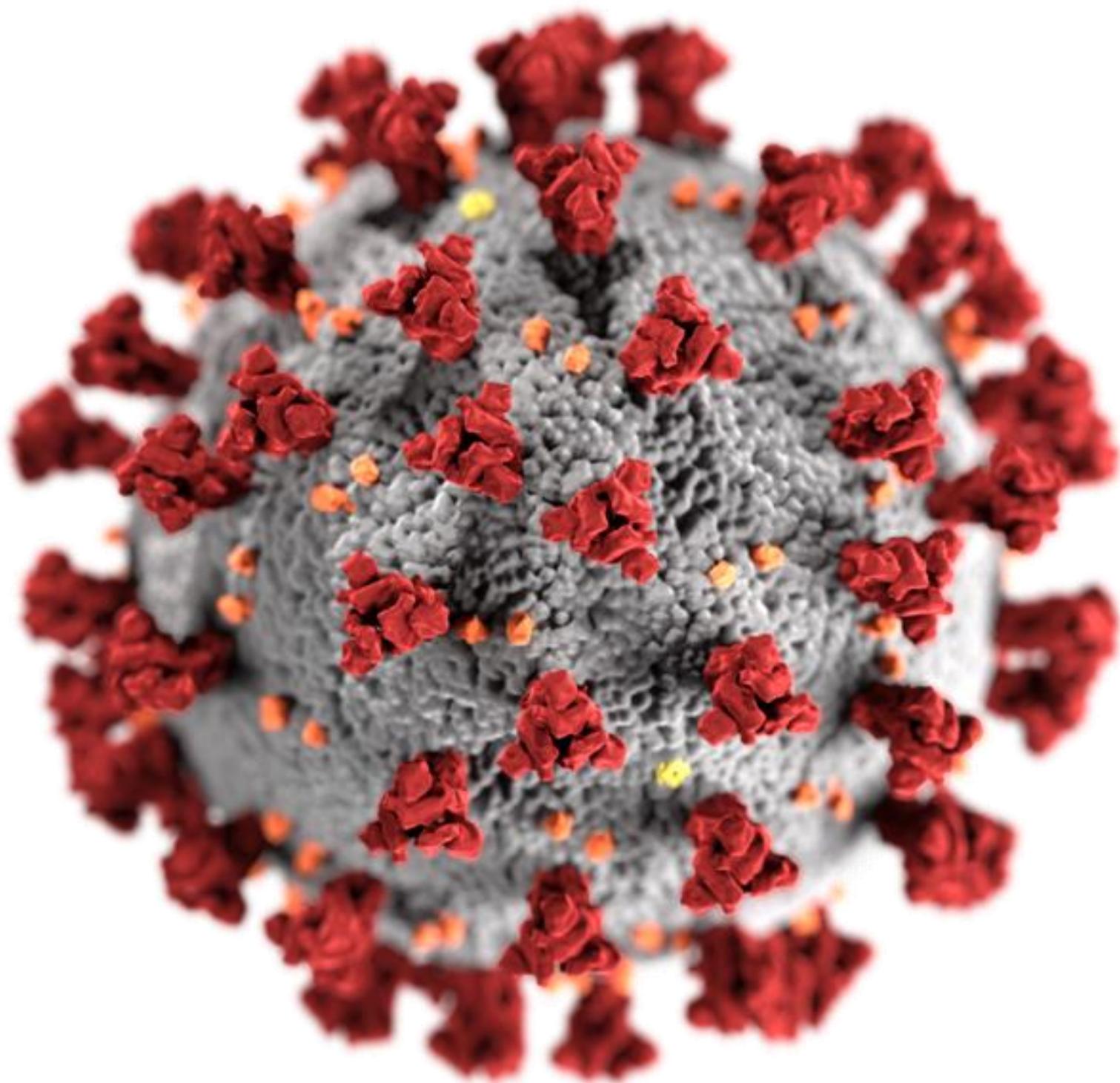


Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Arbeitsmarkt kompakt
Titel:	Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	September 2020
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Katrin Schmidt Michael Hartmann Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1077
Fax:	0911 179-3532

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Auswirkungen der Corona-Krise, Nürnberg, September 2020
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Vorbemerkungen	5
2 Kurzarbeit	6
3 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	9
4 Arbeitslosigkeit – Auswirkungen nach Rechtskreisen	14
5 Arbeitslosigkeit – Regionale Unterschiede	16
6 Arbeitslosigkeit – besonders betroffene Personengruppen	18
7 Arbeitslosigkeit – Branchen	20
8 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit und Ausfall des Erwerbseinkommens	22
9 Gemeldete Stellen	26
10 Beschäftigung	28
11 Ausbildungsmarkt	32
Statistik-Infoseite	36

Das Wichtigste in Kürze

- Im Juli 2020 bezogen nach vorläufigen hochgerechneten Daten Unternehmen für 4,2 Millionen Menschen Kurzarbeitergeld aus konjunkturellen Gründen. Im Juni lag die Zahl der Kurzarbeitenden bei 4,6 Millionen. Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten lag die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld über alle Branchen hinweg im Juli bei 13 Prozent.
- Die Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit haben im September nochmal abgenommen, sind aber immer noch hoch. Vom 1. bis einschließlich 24. September wurde für 85.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt nach 184.000 im August und 254.000 im Juli.
- Aufgrund der Corona-Krise dürfte die Arbeitslosigkeit bis September 2020 um 614.000 höher ausfallen.
- Hierbei spielen verschiedene Einflussfaktoren eine Rolle: Einerseits kam es nach Verschärfung der Corona-Krise zu mehr Zugängen in Arbeitslosigkeit als sonst üblich, andererseits konnten weniger Arbeitslose eine neue Stelle antreten. Hinzu kam, dass durch die verhängten Kontaktbeschränkungen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nicht im üblichen Umfang stattfinden konnten und die verhinderten Teilnehmenden als arbeitslos gezählt wurden.
- Der Rechtskreis SGB III, also die Arbeitslosenversicherung, ist insgesamt etwas stärker betroffen. Hier spielen insbesondere die Belastungen aus dem Beschäftigungssystem eine Rolle. In der Grundversicherung (SGB II) schlägt vor allem das Aussetzen der Fördermaßnahmen zu Buche.
- Bezogen auf die Erwerbspersonen ist die Arbeitslosigkeit vor allem in den Stadtstaaten stark betroffen. Die geringste Auswirkung zeigt sich im Saarland.
- In dieser Betrachtungsweise treffen die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Eindämmung insbesondere Personen ohne Berufsausbildung oder mit ausländischem Pass.
- Die gestiegene Arbeitsmarktanspannung, aber auch die rechtlichen Änderungen haben dazu geführt, dass nun mehr Menschen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der Grundversicherung für Arbeitsuchende haben.
- Mit Selbständigen und abhängig Beschäftigten in Kurzarbeit sind coronabedingt rund 167.000 zusätzliche Personen in den Fokus der Betreuung durch die Jobcenter gerückt.
- Die Nachfrage nach Arbeitskräften erholt sich nach dem Einbruch vom April im September weiterhin.
- Durch die Corona-Pandemie dürften die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um knapp 531.000 und die geringfügig entlohnte Beschäftigung um knapp 420.000 geringer ausgefallen sein.
- Am stärksten betroffen war durch die weitgehenden Schließungen von Hotels und Gastronomie in den ersten Monaten das Gastgewerbe. Auch die Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe, das aber schon vor der Krise die Folgen der konjunkturellen Eintrübung zu spüren bekam, zeigt Auswirkungen.
- Die Corona-Pandemie hat den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt deutlich verlangsamt. Die Prozesse haben zwar wieder an Fahrt aufgenommen. Es bleibt aber nach letzten Daten vom August 2020 bei einer deutlichen Verzögerung im Vergleich zu einem „normalen“ Jahr.

1 Vorbemerkungen

- Im März verschärfte sich die Corona-Pandemie in Deutschland und es wurden seitens der Politik sukzessive Maßnahmen zu deren Bekämpfung beschlossen. Einem Verbot von Großveranstaltungen bereits am 10. März folgten die teilweise Schließung von Grenzen am 15. März, Ausgangsbeschränkungen in Bayern und im Saarland am 20. März, kurz später auch in Sachsen, und ein bundesweites Kontaktverbot am 22. März.
- Das öffentliche Leben kam in der Folge der Einschränkungen immer weiter zum Stillstand, mit deutlichen Spuren in fast allen Bereichen der Wirtschaft. In der Folge geriet auch der Arbeitsmarkt stark unter Druck.
- Mitte April einigten sich Bund und Länder auf den Rahmen für das weitere Vorgehen. Schrittweise Lockerungen erweiterten den Handlungsspielraum verschiedenster Bereiche der Wirtschaft und verringerten so auch den Druck auf den Arbeitsmarkt.
- Um zu vermeiden, dass Betriebe ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen, wurden die Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld gelockert. Viele Unternehmen – auch aus Branchen, die dieses Instrument zuvor eher selten genutzt haben, – haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.
- Nicht für alle Betriebe lässt sich jedoch die Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vermeiden. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit hängt jedoch nur zum Teil mit Entlassungen zusammen. Der Arbeitsmarktausgleich geriet insgesamt ins Stocken. So wurden deutlich weniger im Winter saisonbedingt entlassene Arbeitskräfte wiederingestellt. Zudem begannen wegen der Kontaktbeschränkungen weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Generell sind die meisten Unternehmen in der aktuellen Situation zurückhaltender, was die Einstellung von neuem Personal angeht. Da in wirtschaftlich unsicheren Zeiten auch weniger Beschäftigte ihren Arbeitsplatz wechseln und damit Folgebesetzungen wegfallen, sind weniger Stellen auf dem Arbeitsmarkt zu besetzen.

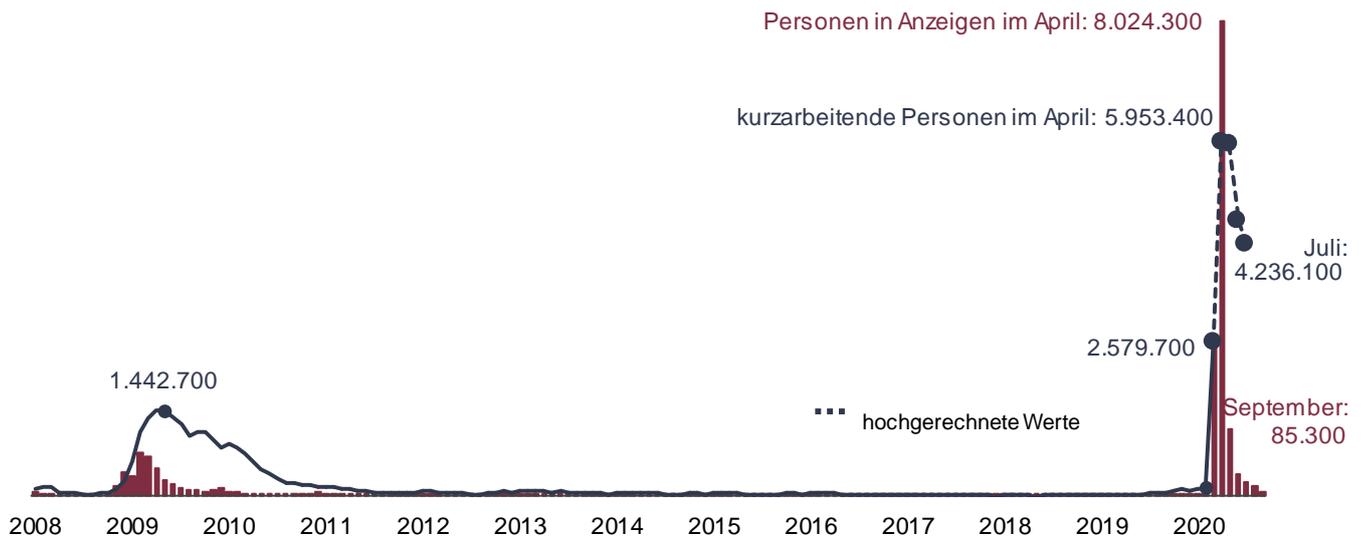
- Die Auswirkungen der Corona-Krise schlagen sich in den Arbeitsmarktdaten unterschiedlich nieder:
 - Die Verschärfung der Krise begann Mitte März und wirkte sich daher weitgehend ab der zweiten Monatshälfte aus.
 - Auswirkungen der Verschärfung der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit und den Personalbedarf der Betriebe sowie auf den Ausbildungsmarkt zeigten sich somit erstmals in den Daten für den April, da für diese Daten der statistische Stichtag in der Monatsmitte liegt. Zudem lässt sich seit April beispielsweise abschätzen, inwieweit Solo-Selbständige ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld und Kurzarbeitende auf die Grundsicherung zurückgreifen müssen.
 - Der Erfassungszeitpunkt der Beschäftigungsstatistik liegt hingegen am Monatsende. Erste Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Maßnahmen zu deren Eindämmung zeigen sich daher bereits in den Daten vom März. Der Corona-Wert wird hier demnach im Vergleich zum Februar errechnet.
 - Auch in der Grundsicherungsstatistik wird der Corona-Effekt im Vergleich zum Februar berechnet, weil hier in den Monatswerten alle Personen erfasst werden, die in einem Kalendermonat leistungsberechtigt waren, demnach also bereits in der zweiten Märzhälfte Folgen der Krise sichtbar wurden.
- Beschäftigungsinformationen können zudem erst mit zweimonatiger Wartezeit berichtet werden.
- Daten zum Leistungsbezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II liegen nur hochgerechnet vor. Informationen zu Strukturen und Bewegungen haben teilweise bis zu 4 Monaten Wartezeit.

2 Kurzarbeit

Abbildung 1

Konjunkturelle Kurzarbeit: Inanspruchnahme und Anzeigen

Personen in Anzeigen und kurzarbeitende Personen, Bestand Deutschland;
Januar 2008 bis Juli 2020 (Kurzarbeiter) bzw. September 2020 (geprüfte Anzeigen bis 24.9.2020)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Realisierte Kurzarbeit¹

- Zu Beginn des Jahres 2019 hat Kurzarbeit in Deutschland in Folge der internationalen Handelskonflikte und damit verbundenen Unsicherheiten an Bedeutung gewonnen, auch wenn die Inanspruchnahme mit rund 30.000 bis 40.000 noch moderat war.
- Zum Ende des Jahres 2019 stieg die Zahl der Kurzarbeitenden auf rund 100.000.
- Die aktuelle Corona-Krise hat alles bisher da gewesene in den Schatten gestellt. Die im Frühjahr 2020 eingegangenen Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit haben bereits erahnen lassen, dass auch die Inanspruchnahme die Werte der Großen Rezession des Jahres 2009 übersteigen wird.
- Im Juli 2020 bezogen nach vorläufigen hochgerechneten Daten Unternehmen für 4,2 Millionen Menschen Kurzarbeitergeld aus konjunkturellen Gründen, nach 4,6 Millionen im Juni. Im April – dem voraussichtlichen stärksten betroffenen Monat – waren es noch knapp sechs Millionen Kurzarbeiter gewesen.
- Bei der Interpretation dieser Entwicklung muss berücksichtigt werden, dass insbesondere eine erste Hochrechnung risikobehaftet ist. In der aktuellen Lage gilt dies verstärkt, da zum einen ein sehr hoher Wert auf einer recht kleinen Basis berechnet werden muss und zum anderen für die derzeitige Struktur der kurzarbeitenden Betriebe noch zu wenig Erfahrungswerte vorliegen. Auch das aktuelle Abrechnungsverhalten der Betriebe unterscheidet sich von dem früher beobachteten.
- So wurde die zweite Hochrechnung der Kurzarbeiter für Juni 2020 anhand der aktuell vorliegende Daten von 5,4 Millionen auf 4,6 Millionen angepasst.

¹ detaillierte Informationen zur Inanspruchnahme von Kurzarbeit finden sich im Arbeitsmarkt kompakt – Inanspruchnahme konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 96 SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistik-nach-Themen/Lohnersatzleistungen-SGBIII/Generische-Publikationen/Konjunkturelles-Kurzarbeitergeld.pdf>

- Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten lag die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld über alle Branchen hinweg im Juli bei 13 Prozent, während sie im April und Mai bei 18 und im März noch bei 8 Prozent gelegen hatte. Der hohe Anteilswert zeigt deutlich, wie stark die Wirtschaft vom Lockdown und seinen Folgen betroffen ist.
- Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Juli 2020 auf 38 Prozent, in den vergangenen beiden Jahren hatte er durchschnittlich bei rund einem Viertel gelegen.

Kurzarbeit nach Branchen

- Nach Branchen liegen erstmalig hochgerechnete Informationen für Juni vor. In diesem Monat konnten Handel, Gastronomie und personenbezogene Dienstleistungen ihr Angebot im Vergleich zum Mai nochmals erweitern und auch Reisen waren in eingeschränktem Umfang wieder möglich. Die Anteile der betroffenen Branchen verschoben sich daher weiter in Richtung Verarbeitendes Gewerbe. Hier waren 39 Prozent der 4,6 Millionen kurzarbeitenden Personen beschäftigt. Im Handel waren 14 Prozent aller Kurzarbeiter beschäftigt und im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen 7 Prozent.
- Bezogen auf die Zahl der Beschäftigten in der jeweiligen Branche zeigt die Metallerzeugung und -bearbeitung mit 44 Prozent der Beschäftigten in Kurzarbeit die stärkste relative Betroffenheit. Mit etwas Abstand folgen die Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen und das Druckgewerbe (jeweils 36 Prozent). Im Mai war mit über 70 Prozent noch die Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen mit Abstand am stärksten betroffen.
- Insgesamt knapp 1,0 Million bzw. ein gutes Fünftel der Kurzarbeitenden im Juni kam aus denjenigen Dienstleistungsbranchen, in denen Kurzarbeit normalerweise nicht sehr verbreitet ist (im Januar und Februar waren weniger als 1% der Kurzarbeiter diesen Branchen zuzuordnen). Hierbei dürfte das Gastgewerbe eine große Rolle spielen.

Kurzarbeit nach Regionen

- Nach Ländern liegen erstmalig hochgerechnete Informationen für Juni 2020 vor.
- In absoluten Zahlen haben die bevölkerungsreichen Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg die meisten Menschen in Kurzarbeit.
- Bezogen auf die Zahl der Beschäftigten in dem Bundesland liegen die Länder Hessen und Hamburg vorne. Hier waren nach der ersten Hochrechnung im Juni 17 Prozent der Beschäftigten von Kurzarbeit betroffen.
- Knapp dahinter folgen Baden-Württemberg und Bremen, dort arbeiteten jeweils 16 Prozent der dort Beschäftigten verkürzt.
- Am geringsten betroffen sind die Bundesländer Sachsen-Anhalt und Brandenburg mit jeweils gut 8 Prozent der dort Beschäftigten.
- Wie schon unter Punkt 6 erläutert, sind Hochrechnungen auf Basis geringer Fallzahlen risikobehaftet. So kann es insbesondere bei kleinen regionalen Einheiten zu Über- oder Unterzeichnungen kommen.
- Zudem müssen Unschärfen zwischen der regionalen und wirtschaftsfachlichen Zuordnung der Betriebe in der Kurzarbeitergeld- und der Beschäftigungsstatistik stärker berücksichtigt werden.

Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit

- Ab Mitte März war das wirtschaftliche Leben in Deutschland in vielen Bereichen zum Stillstand gekommen. Unternehmen haben in dieser Zeit in großem Maße zur Sicherung der Beschäftigung Kurzarbeit für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angezeigt.
- Alleine in den beiden Monaten März und April, die vom Lockdown am stärksten betroffen waren, haben Betriebe für 10,7 Millionen Menschen Kurzarbeit aus konjunkturellen Gründen angezeigt. Seitdem sank die Zahl der Personen in Anzeigen beständig von 1,1 Millionen im Mai bis 184.000 im August.
- Bis zum 24. September 2020 gingen weitere 6.000 Anzeigen für 85.000 Personen ein.

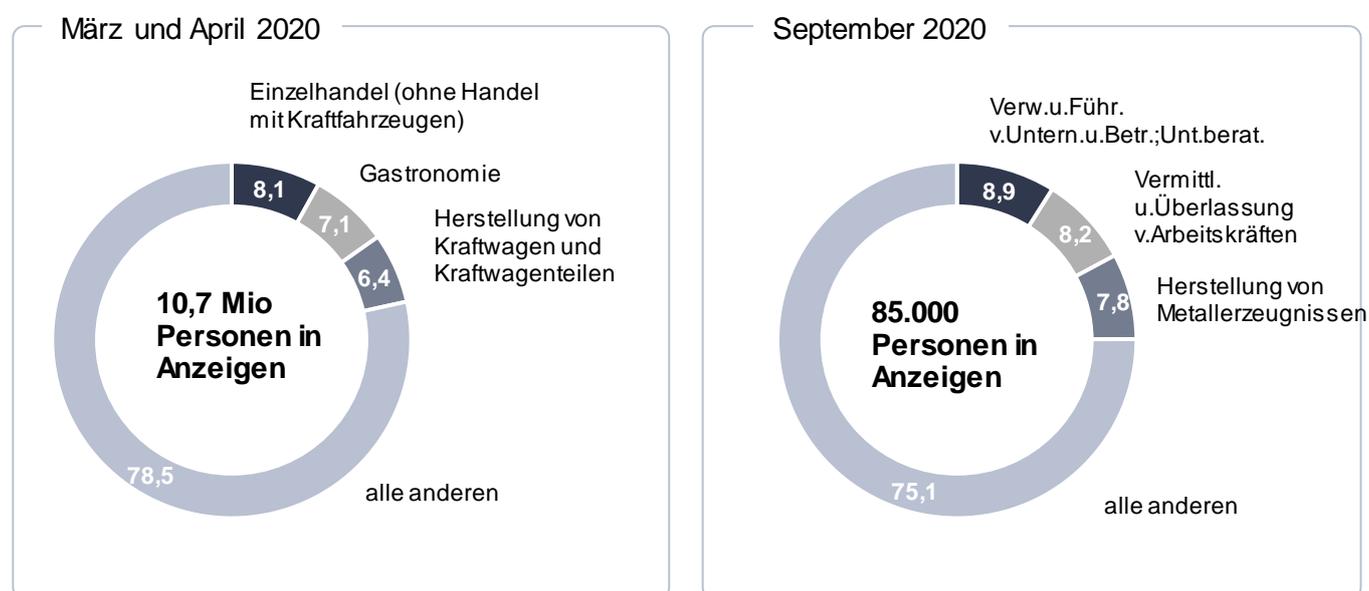
Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit nach Branchen

- Während im März und April größtenteils Anzeigen für Beschäftigte in der Gastronomie und Einzelhandel eingingen, haben zuletzt wieder vermehrt diejenigen Branchen Kurzarbeit angemeldet, die schon vor dem coronabedingten Lockdown mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten.
- Mit Anzeigen für 8.000 Personen stammt das Gros im September 2020 aus dem Bereich Verwaltung und Führung von Unternehmen, gefolgt von der Arbeitnehmerüberlassung, der Herstellung von Metallerzeugnissen sowie dem Maschinenbau (jeweils 7.000).

Abbildung 2

Kurzarbeit – Personen in Anzeigen nach Wirtschaftszweigen (Top 3)

Personen in geprüften Anzeigen im März und April 2020 bzw. September (geprüfte Anzeigen bis 24. September 2020) in Prozent



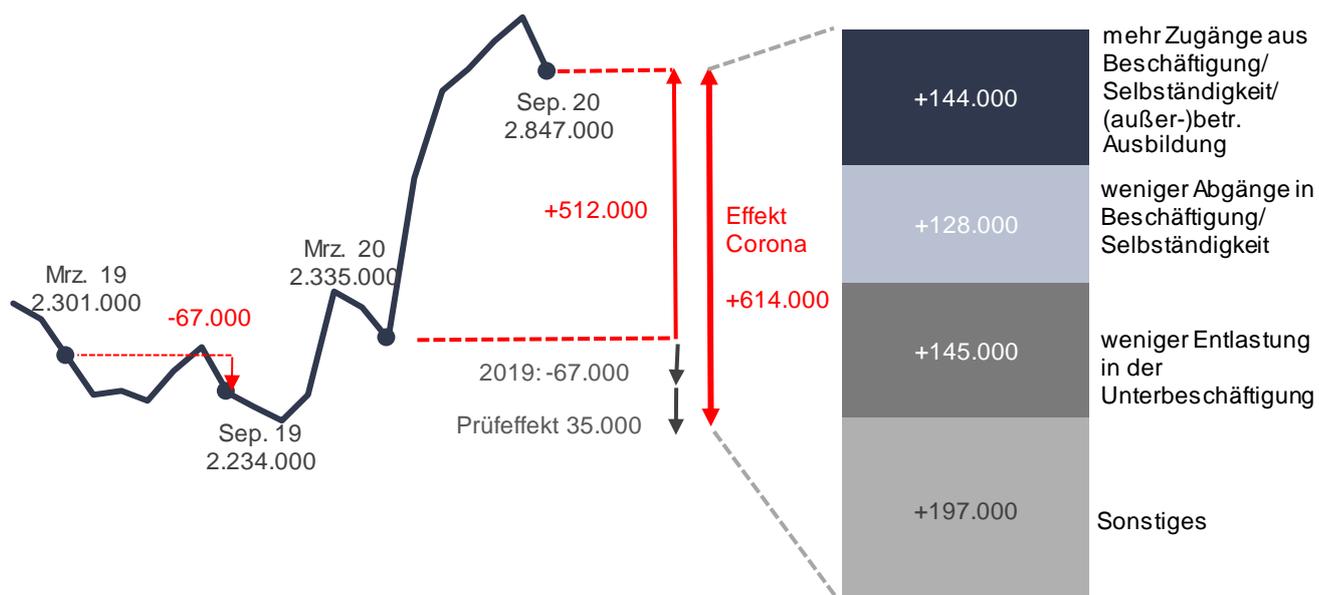
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Abbildung 3

Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit bis September - Berechnung und Teileffekte

Deutschland, September 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosigkeit im September 2020

Bestand:	2.847.000
ggü Vormonat:	-108.000 (-3,7%)
ggü März:	+512.000 (+21,9%)
saisonbereinigt:	-8.000
ggü Vorjahr:	+613.000 (+27,4%)

Auswirkung der Corona-Krise insgesamt

- Im September nimmt im Zuge der einsetzenden Herbstbelegung die Arbeitslosigkeit üblicherweise ab. Mit einem Rückgang um 108.000 fiel der absolute Rückgang im September 2020 größer aus als Vorjahr (-85.000). Damit kam es auch in diesem Monat rechnerisch zu keiner zusätzlichen Belastung der Arbeitslosigkeit durch Corona mehr, vielmehr errechnet sich sogar eine Verringerung des Corona-Effekts von August auf September.
- Zur Abschätzung des Corona-Effekts seit Beginn der Krise kann der Vergleich der diesjährigen Entwicklung mit der im April bis September 2019 herangezogen werden.²
- Insgesamt hat die Arbeitslosigkeit seit Verschärfung der Pandemie und Inkrafttreten der Maßnahmen zu deren Eindämmung um 512.000 zugenommen. 2019 ist die Arbeitslosigkeit in diesen Monaten zusammen in der Summe um 67.000 gesunken. Bei der Analyse des Jahres 2019 muss zudem noch ein spezieller Effekt berücksichtigt werden: Aufgrund von Prüfaktivitäten in den Jobcentern im Mai 2019 war die Arbeitslosigkeit im Mai

² Zur ausführlichen Beschreibung der Methodik siehe auch Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, September 2020, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202006/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202009-pdf.pdf>.

2019 angestiegen; dieser Prüfeffekt beschränkt sich auf den Bereich der Grundsicherung und beläuft sich auf rund 35.000.

- Fasst man den – um den Prüfeffekt von 35.000 korrigierten – Rückgang im Vorjahr um 67.000 mit dem diesjährigen Anstieg von 512.000 zusammen, ergibt sich ein Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit von insgesamt 614.000.³
- Im Zeitablauf haben sich die monatlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit sichtbar abgeschwächt. Von den 614.000 entfallen 381.000 auf den April, 197.000 auf den Mai und 60.000 auf den Juni. Die isolierten Effekte im Juli und August liegen praktisch bei null, im September ist ein negativer Effekt von -23.000 zu beobachten, der gesamte Corona-Effekt wird also kleiner.
- Der Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise hat verschiedene Gründe. Zum Teil beruht er auf Personen, die im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise ihre Arbeitsstelle verloren haben. Ein weiterer Teil geht darauf zurück, dass weniger Menschen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung oder Selbständigkeit beendet haben. Daneben spielt ein Effekt eine Rolle, der nicht mit dem Beschäftigungssystem in Zusammenhang steht: So werden zahlreiche Personen als arbeitslos gezählt, die sonst zwar auch von einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter betreut, aber beispielsweise wegen Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme nicht als arbeitslos erfasst würden. Ein weiterer Teil hängt mit sonstigen Gründen zusammen.

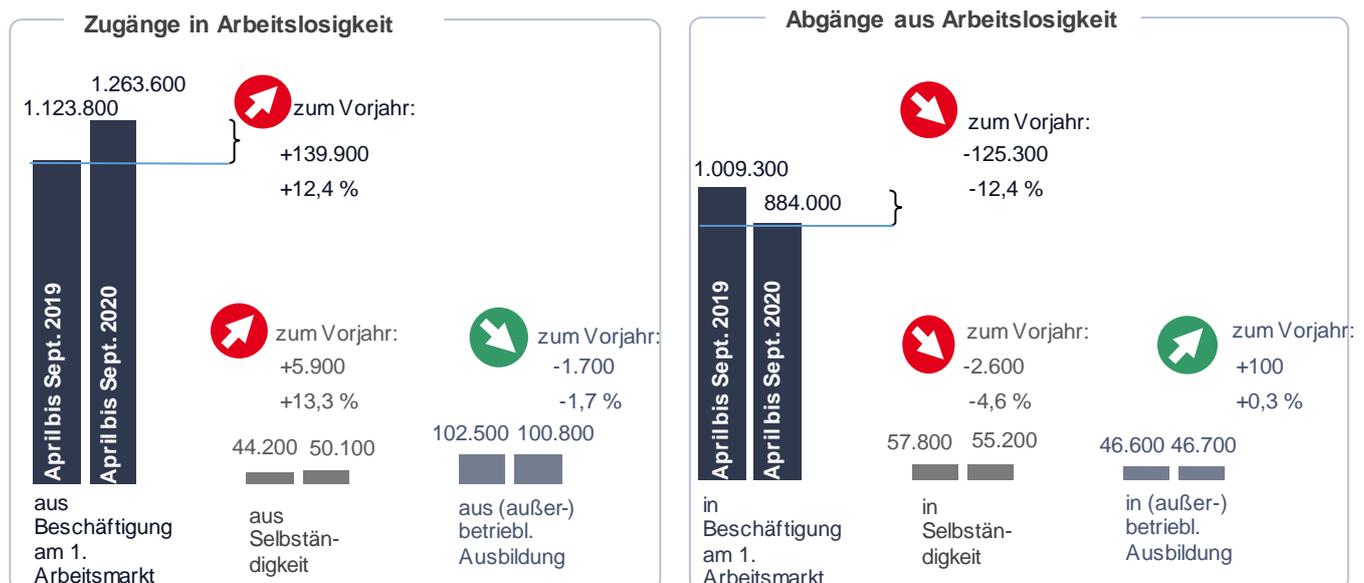
Zugänge aus Beschäftigung, Selbständigkeit und Ausbildung

- Bei der folgenden Analyse der Zu- und danach auch Abgänge werden ausschließlich die Austauschprozesse mit dem Beschäftigungssystem und (außer-)betrieblicher Ausbildung betrachtet, die sich vor allem zu Beginn der Krise deutlich verlangsamt hatten. Weitere Zu- und Abgänge in und aus Arbeitslosigkeit jenseits Beschäftigung und Ausbildung werden hier nicht näher analysiert. Die Auswirkungen der Bewegungen zwischen Arbeitslosigkeit und Maßnahmen werden bei den Komponenten der Unterbeschäftigung aufgegriffen.

Abbildung 4

Entwicklung der Zu- und Abgänge in Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum

Deutschland; April bis September



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³ Eine u.U. etwas verhaltenere Arbeitslosigkeitsentwicklung in diesem Jahr wegen der bereits zuvor spürbaren konjunkturellen Schwäche wird hier vernachlässigt.

- Von April bis September 2020 wurden zusammen 1,415 Mio Menschen arbeitslos, die zuvor einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nachgingen (1,264 Mio), selbständig waren (50.000) oder eine (außer-)betriebliche Ausbildung absolvierten (101.000).
- Im Vorjahr war dieser Wert mit 1,271 Mio deutlich niedriger. Der Anstieg aufgrund der Corona-Krise beläuft sich damit auf 144.000. Dabei gab es sowohl aus abhängiger Beschäftigung⁴ als auch aus Selbständigkeit mehr Zugänge als vor einem Jahr (+140.000 bzw. +6.000); im Anschluss an eine Ausbildung hingegen haben sich in diesen Monaten etwas weniger Menschen arbeitslos gemeldet als 2019 (-2.000).
- Verstärkte Zugänge in Arbeitslosigkeit spielten vor allem im April und Mai eine Rolle, seither hat sich die Bedeutung dieser Komponente des Corona-Effekts deutlich abgeschwächt (siehe auch Kapitel 4). Die Zugänge aus dem 1. Arbeitsmarkt fielen zuletzt sogar niedriger aus als im Vorjahr. Bei den Arbeitslosmeldungen aus Ausbildung ist zu beachten, dass sich durch die Verschiebung von Prüfungsterminen und damit des Ausbildungsendes das übliche saisonale Muster zeitlich nach hinten verschoben hat. Damit meldeten sich im Juni und vor allem Juli deutlich weniger, insbesondere im August jedoch mehr Menschen nach Ausbildungsende arbeitslos als im entsprechenden Vorjahresmonat.

Abgänge in Beschäftigung, Selbständigkeit und Ausbildung

- Die Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Selbständigkeit und (außer-)betriebliche Ausbildung in den Monaten seit April fallen durch die Corona-Krise zusammen 11 Prozent niedriger aus als im Vorjahr. In den Monaten April bis September 2020 konnten 986.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden, indem sie eine abhängige Beschäftigung (884.000), eine selbständige Tätigkeit (55.000) oder eine (außer-)betriebliche Ausbildung (47.000) aufnahmen. 2019 beliefen sich diese Abgänge aus Arbeitslosigkeit zusammen auf 1.114.000.
- Auch hier hat sich die Situation zuletzt spürbar verbessert: nach deutlich gesunkenen Zahlen im April und Mai, lagen Abgänge aus Arbeitslosigkeit in den 1. Arbeitsmarkt oder Ausbildung in den Sommermonaten nur noch leicht unter ihrem Vorjahreswert. Im September nahmen dann erstmals deutlich mehr Arbeitslose eine Tätigkeit am 1. Arbeitsmarkt oder Ausbildung auf als im Vorjahr. Um das im Zuge der Corona-Pandemie gestiegene Niveau der Arbeitslosigkeit wieder spürbar zu reduzieren, wären allerdings spürbar höhere Abgangszahlen nötig.
- Zudem ist die beeinträchtigte Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes hiermit nicht vollständig abgebildet, denn es finden auch Arbeitsaufnahmen statt, die nicht direkt an eine Phase der Arbeitslosigkeit anschließen, sondern beispielsweise an eine Maßnahme. Diese Beschäftigungsaufnahmen fallen coronabedingt auch geringer aus, werden jedoch rechnerisch unter den *Sonstigen Gründen* (s.u.) abgebildet.

Arbeitslosigkeit und Komponenten der Unterbeschäftigung

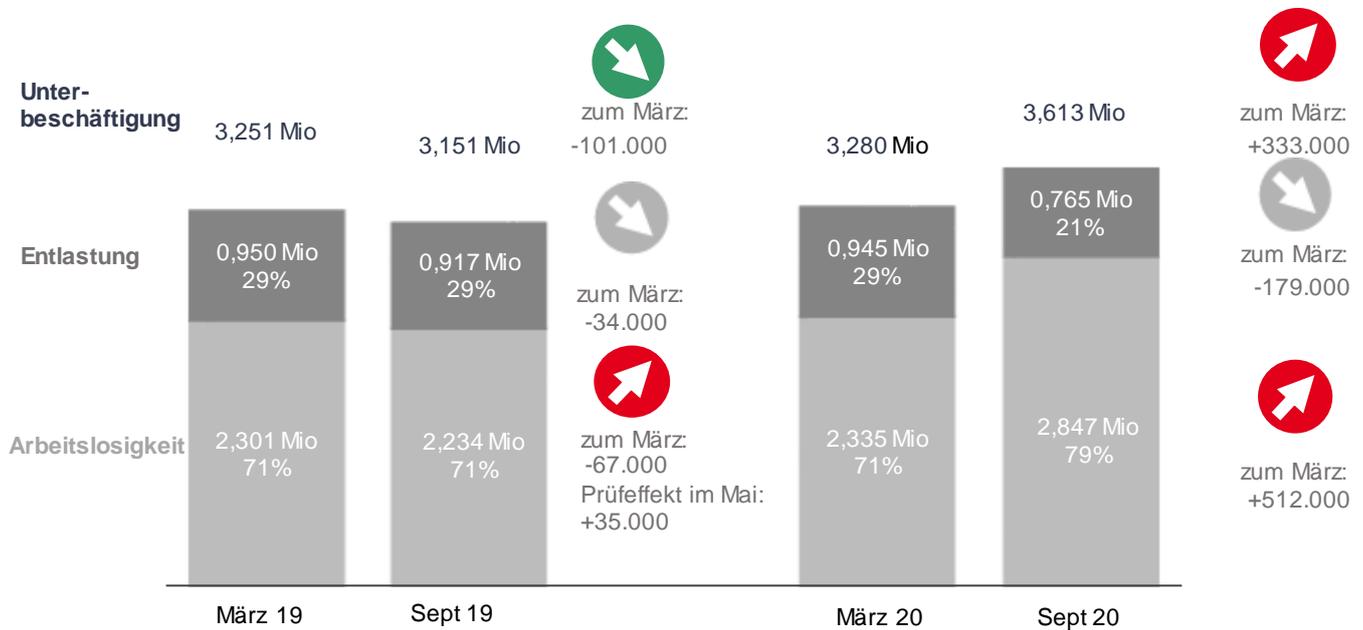
- Teilnehmende an vielen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Personen, die kurzzeitig arbeitsunfähig erkrankt sind, zählen nicht zu den registrierten Arbeitslosen, da sie aufgrund der Maßnahmeteilnahme bzw. ihrer Erkrankung für eine Vermittlung kurzfristig nicht zur Verfügung stehen. Sie werden aber in der Unterbeschäftigung ausgewiesen.
- Aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Krise wurden insbesondere anfangs erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen neu begonnen. In der Folge wurden Personen, die ansonsten eine Maßnahme absolviert hätten, als arbeitslos gezählt.
- Von April bis September ist die so genannte Entlastung in der Unterbeschäftigung deutlich um 179.000 gesunken. Im Vorjahr hatte sich die Entlastung in diesen Monaten nur um 34.000 reduziert. Im Umfang von 145.000 geht der Anstieg der Arbeitslosigkeit also nicht auf veränderte Austauschprozesse mit dem Beschäftigungssystem zurück. Vielmehr handelt es sich hierbei um Personen, die auch ohne die Einschränkungen der Corona-Krise von einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter betreut, aber aus den genannten Gründen nicht als arbeitslos gezählt worden wären.
- Die Unterbeschäftigung ist bedingt durch diesen Effekt von März auf September 2020 „nur“ um 333.000 gestiegen, während die Arbeitslosigkeit um 512.000 zugenommen hat.

⁴ Zur differenzierten Betrachtung nach Branchen siehe Abschnitt 7.

Abbildung 5

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Deutschland; Berichtsmonate März, September 2019 und 2020;



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Quantitativ ausschlaggebend waren auch hier insbesondere die ersten beiden Monate, April und Mai, als wegen der Kontaktbeschränkungen deutlich weniger neue Maßnahmen begonnen werden konnten. Insbesondere die Teilnehmerzahlen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, aber auch an Fremdförderung und Weiterbildungen gingen stark zurück. Auch die Zahl der arbeitsunfähig Erkrankten war im April im Zuge von krisenbedingt geänderten Arbeitsabläufen in den Agenturen und Jobcentern kräftig gesunken.
- In den Sommermonaten flachte auch dieser Effekt ab: Während der sommerlichen Ferienzeit – im Juli und August – geht die Zahl der Maßnahmeteilnehmer üblicherweise spürbar zurück. Die Sommerpause auch bei den Bildungsträgern lässt insbesondere die Zahl der Teilnehmer an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung und der Fremdförderung deutlich sinken; aber auch Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Arbeitsgelegenheiten sind dann rückläufig. Da im Zuge der Corona-Krise hier bereits zuvor deutliche Abnahmen zu verzeichnen waren, fielen die (weiteren) Rückgänge in diesem Sommer moderat aus.
- Im September dürfte die Entlastung etwa im üblichen Maße zugenommen haben. Rechnerisch schlägt nach vorläufigen Daten diese Teilkomponente zwar im Moment wieder mit einem Effekt von 11.000 zu Buche. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Fördermaßnahmen in den vorläufigen Daten am aktuellen Rand um schätzungsweise 10.000 untererfasst sind.

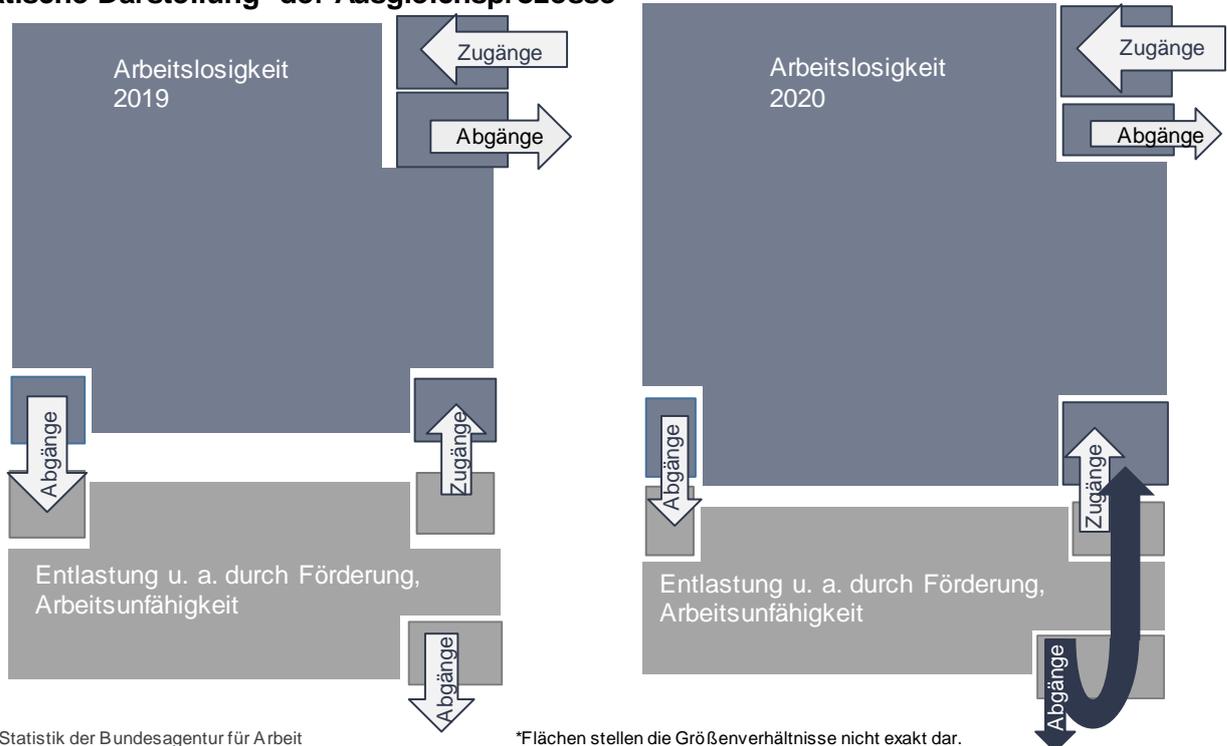
Sonstige Gründe

- Mehr Zugänge aus bzw. weniger Abgänge in Beschäftigung sowie die eingeschränkte Förderung von Arbeitslosen erklären nicht den gesamten Anstieg der Arbeitslosigkeit; daneben spielen noch sonstige Gründe eine Rolle, die zunehmend einen größeren Anteil des Effekts ausmachen – bis September insgesamt ein knappes Drittel.
- Sonstige Gründe umfassen z.B. Veränderungen in der Verfügbarkeitsüberprüfung von Arbeitslosen, die im Zuge der Schließungen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter für den Publikumsverkehr insbesondere in den ersten Monaten der Corona-Pandemie eine Rolle spielten.
- Daneben schlägt sich in dieser Komponente aber auch ein Phänomen nieder, das umso deutlicher zu Tage tritt, je länger der Arbeitsmarkt durch die Corona-Pandemie belastet ist:

- Nicht alle Beschäftigungsaufnahmen schließen direkt an Arbeitslosigkeit an. So kann eine arbeitslose Person zum Beispiel wegen Erkrankung in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet werden und aus diesem Status heraus eine Beschäftigung aufnehmen.
- Die Zahl derartiger Beschäftigungsaufnahmen dürfte – wie die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung auch – coronabedingt ebenfalls niedriger ausfallen als sonst. Nach Beendigung der krankheitsbedingten Unterbrechung tritt stattdessen wieder Arbeitslosigkeit ein. Gleiches gilt für Arbeitsaufnahmen im direkten Anschluss an eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme oder mangelnde Verfügbarkeit.
- Bei den sonstigen Gründen werden somit zunehmend mehr Fälle geführt, in denen ebenfalls mangelnde Chancen für eine Beschäftigungsaufnahme die Arbeitslosigkeit belasten.

Abbildung 6

Schematische Darstellung* der Ausgleichsprozesse



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Flächen stellen die Größenverhältnisse nicht exakt dar.

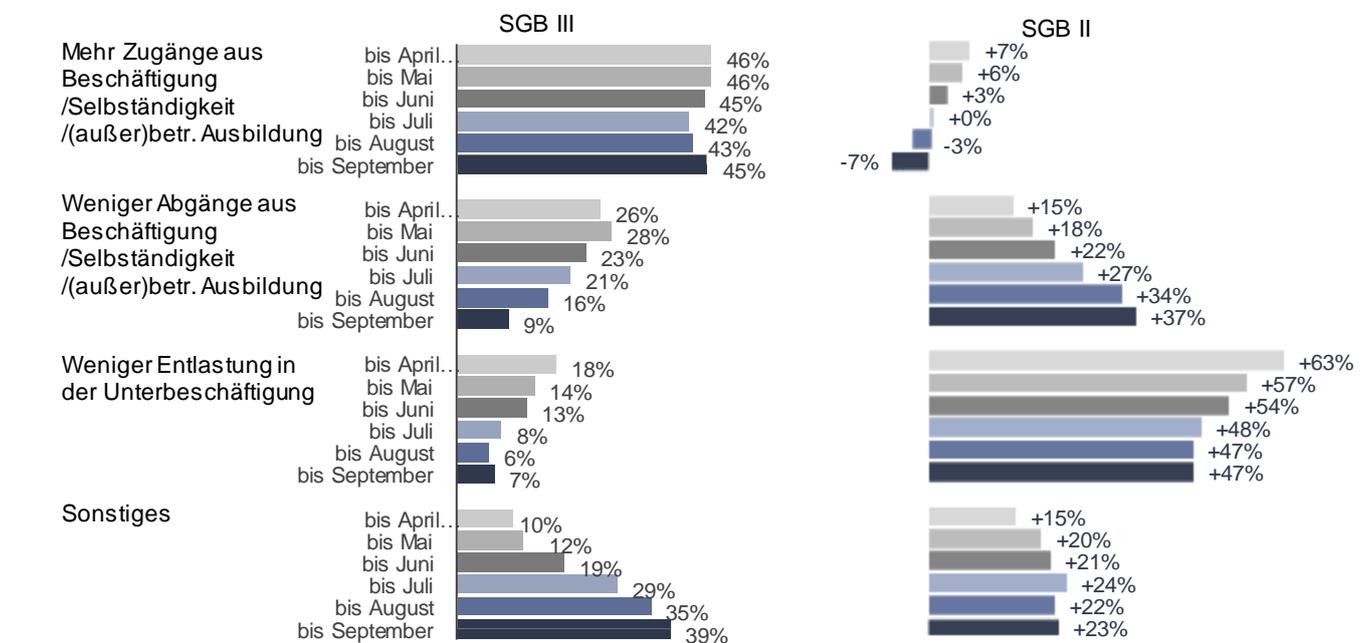
4 Arbeitslosigkeit – Auswirkungen nach Rechtskreisen

- Insbesondere zu Beginn der Corona-Krise waren die Auswirkungen stärker in der Arbeitslosenversicherung als in der Grundsicherung zu spüren.
- Über alle sechs Monate hinweg schlagen sich 355.000 oder 58 Prozent des Corona-Effekts im SGB III nieder, 259.000 sind der Grundsicherung zuzuordnen.
- Bei der Rechtskreisbetrachtung ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen des Zweiten Sozialschutz-Pakets beschlossen wurde, Arbeitslosengeld 3 Monate länger auszuzahlen, wenn der Anspruch zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2020 endet. Die dadurch in den Monaten Juni bis August reduzierten Rechtskreiswechsel haben die Verteilung zwischen den Rechtskreisen etwas zu Gunsten der Grundsicherung verschoben.

Abbildung 7

Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Entwicklung der Anteile der Komponenten; Veränderungen bis zum jew. Monat 2019 und 2020, Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosenversicherung

- In der Arbeitslosenversicherung spielen die größte Rolle die Zugänge in Arbeitslosigkeit von Personen, die zuvor am 1. Arbeitsmarkt abhängig beschäftigt, selbständig tätig oder in einer (außer-)betrieblichen Ausbildung waren. In der Gesamtbetrachtung der Monate April bis September gingen 161.000 mehr Menschen aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Selbständigkeit bzw. Ausbildung in Arbeitslosigkeit zu als im Vorjahreszeitraum.
- Gleichzeitig konnten 33.000 Menschen weniger ihre Arbeitslosigkeit im SGB III durch Aufnahme einer abhängigen oder selbständigen Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt bzw. einer Ausbildung beenden als in den entsprechenden Vorjahresmonaten. Dieser Teileffekt macht in der Summe der sechs Monate 9 Prozent im SGB III aus. In den letzten Monaten hat seine Bedeutung für den Gesamteffekt kontinuierlich abgenommen; seit Juni liegen die Abgänge etwas über ihrem jeweiligen Vorjahreswert, im September konnten aus dem SGB III heraus sogar 29.000 mehr Menschen eine Tätigkeit am 1. Arbeitsmarkt oder Ausbildung aufnehmen als 2019.
- Die Entlastungskomponente der Unterbeschäftigung spielt für den Corona-Effekt in der Arbeitslosenversicherung nur eine geringe Rolle. Für alle sechs Monate zusammengefasst beläuft sich dieser Teileffekt auf 24.000

und macht damit 7 Prozent des gesamten Effekts in der Arbeitslosenversicherung aus. Ausgesetzte Fördermaßnahmen haben die Arbeitslosigkeit hier nur im April steigen lassen.

- 39 Prozent des gesamten Effekts in der Arbeitslosenversicherung gehen auf die Sonstigen Gründe zurück. Dieser Teileffekt hat im Zeitablauf an Bedeutung gewonnen. Er muss aber auch im Kontext des rückläufigen Anteils der Abgänge aus Arbeitslosigkeit gesehen werden, weil bei den Sonstigen Gründen unter anderem auch verhinderte Beschäftigungsaufnahmen subsumiert werden, die nicht direkt aus Arbeitslosigkeit erfolgen (siehe Kapitel 3).

Grundsicherung

- In der Grundsicherung sind die Veränderungen bei der Förderung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Arbeitsunfähigkeit der größte Einflussfaktor. Knapp die Hälfte (122.000) des Gesamteffekts von 259.000 gehen hierauf zurück. Insbesondere die Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sanken vor allem in den ersten Monaten sehr deutlich.
- Mehr Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Selbständigkeit und Ausbildung spielten in der Grundsicherung nur in den ersten beiden Monaten und da auch nur eine kleine Rolle. In der Summe der sechs Monate wurden sogar weniger Menschen als 2019 aus einer Tätigkeit am 1. Arbeitsmarkt oder Ausbildung arbeitslos und gingen in das SGB II zu.
- Anteilig stärker zu Buche schlagen die gesunkenen Möglichkeiten die Arbeitslosigkeit durch eine Beschäftigungsaufnahme zu beenden: mehr als ein Drittel des Corona-Effekts in der Grundsicherung geht auf die verschlechterten Abgangsmöglichkeiten zurück. Die Abgänge aus der Grundsicherung lagen hier in den sechs Monaten um insgesamt 95.000 niedriger als vor einem Jahr. Anders als in der Arbeitslosenversicherung spielen diese reduzierten Beschäftigungschancen auch in den letzten Monaten noch eine Rolle, dadurch nimmt die gesamte Bedeutung dieses Teileffekts auch zu.

5 Arbeitslosigkeit – Regionale Unterschiede

- Die Auswirkungen, die die Folgen der Corona-Pandemie auf die Arbeitslosigkeit haben, fallen regional sehr unterschiedlich aus. Meist lassen sich zwischen 10 und 35 Prozent der aktuell zu beobachtenden Arbeitslosigkeit auf die Corona-Krise zurückführen, es gibt aber auch vereinzelt deutlich höhere und niedrigere Anteile.

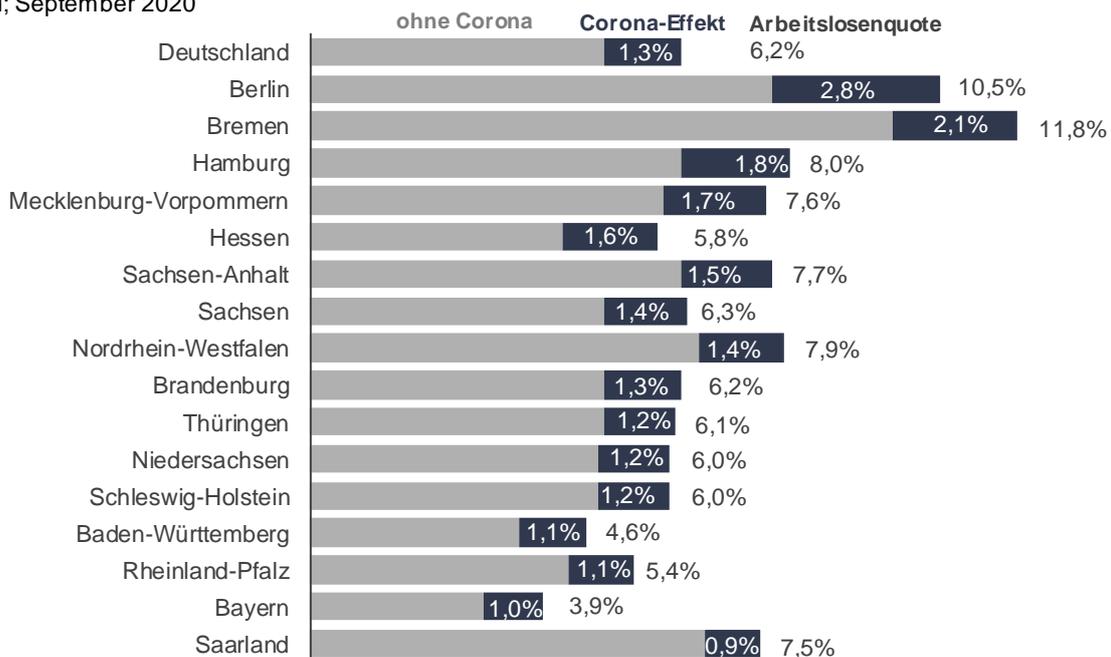
Unterschiedliche Auswirkung in den Bundesländern

- Den gesamten Corona-Effekt von +614.000 den einzelnen Bundesländern in absoluten Zahlen zuzuordnen, ist aufgrund deren unterschiedlicher Größe für Vergleichszwecke nicht sinnvoll. Naturgemäß fällt er in einem großen und bevölkerungsreichen Flächenstaat wie Nordrhein-Westfalen deutlich größer aus als im Saarland. Es benötigt also eine Referenzgröße, um den Effekt einzuordnen und vergleichen zu können.
- Zur vergleichenden Abschätzung, wie groß der Einfluss des Corona-Effekts auf die Arbeitslosenquote ist, wird dieser daher in Relation gesetzt zu den Erwerbspersonen. Diese setzen sich zusammen aus den Arbeitslosen und den Erwerbstätigen und stehen im Nenner der Arbeitslosenquote.

Abbildung 8

Arbeitslosenquote nach Ländern und Corona-Effekt

Deutschland; September 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Für den Bund ergibt sich, dass von der Arbeitslosenquote von 6,2 Prozent insgesamt 1,3 Prozentpunkte der Corona-Krise zuzuschreiben sind. Ohne diesen Effekt hätte sie im September bei 4,9 Prozent gelegen.
- Am stärksten fiel der Einfluss der Corona-Krise in Berlin aus. Dort hätte ansonsten die Arbeitslosenquote um 2,8 Prozentpunkte niedriger gelegen, gefolgt von Bremen mit 2,1 Prozentpunkten. Am geringsten fiel er im Saarland aus, dort lag die Arbeitslosenquote wegen Corona im September nur um 0,9 Prozentpunkte höher.

Regionale Unterschiede der Auswirkungen der Corona-Krise nach Kreisen

- Auf Kreisebene fallen die Unterschiede noch weitaus deutlicher aus. Hier reicht das Ausmaß der Folgen der Corona-Krise von 0,1 Prozentpunkten im bayerischen Tirschenreuth bis zu 3,1 Prozentpunkten in Wilhelmshaven.

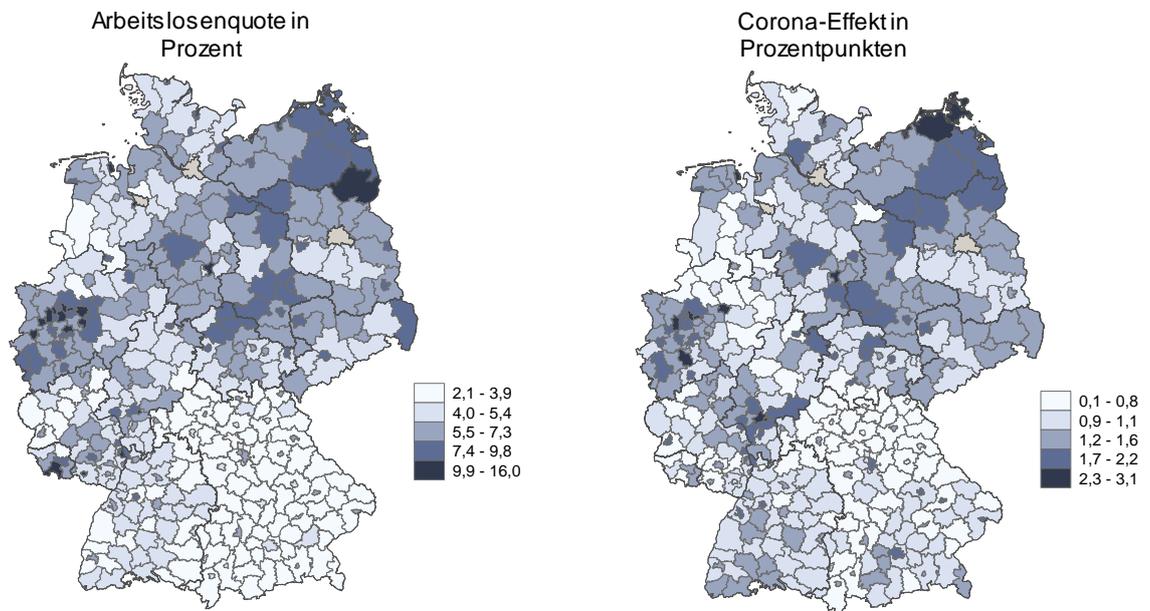
- Deutliche Effekte zeigten sich anfangs häufig in touristisch geprägten Regionen an Nord- und Ostseeküste sowie im Süden Bayerns, die von den Schließungen von Hotels und Gaststätten sowie weiteren touristischen Einschränkungen stark betroffen waren. Mit der touristischen Öffnung gab es hier aber teils deutliche Verbesserungen. Eine Verschlechterung gegenüber den ersten Monaten ist unter anderem in einigen hessischen und nordrhein-westfälischen Kreisen zu beobachten.
- Relativ geringe Auswirkungen sind tendenziell in Kreisen im nördlichen und mittleren Bayern, aber auch in Baden-Württemberg und Kreisen im Nordwesten zu beobachten. Hier dürfte sich widerspiegeln, dass im Wirtschaftsleben eher die Industrie und wirtschaftsnahe Dienstleistungen im Vordergrund stehen, die weniger direkten Einschränkungen unterworfen waren und wo auch der Einsatz von Kurzarbeit ein eingeübtes Mittel zum Erhalt von Arbeitsplätzen ist.
- Tendenziell weisen Regionen mit höheren Arbeitslosenquoten häufig auch höhere Corona-Effekte auf. Dies hängt auch damit zusammen, dass strukturell ohnehin schon schwächere Regionen von Einschnitten, wie sie nötig sind bzw. waren, besonders hart getroffen werden.

Abbildung 9

Arbeitslosenquoten nach Kreisen und Corona-Effekt

Deutschland

September 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

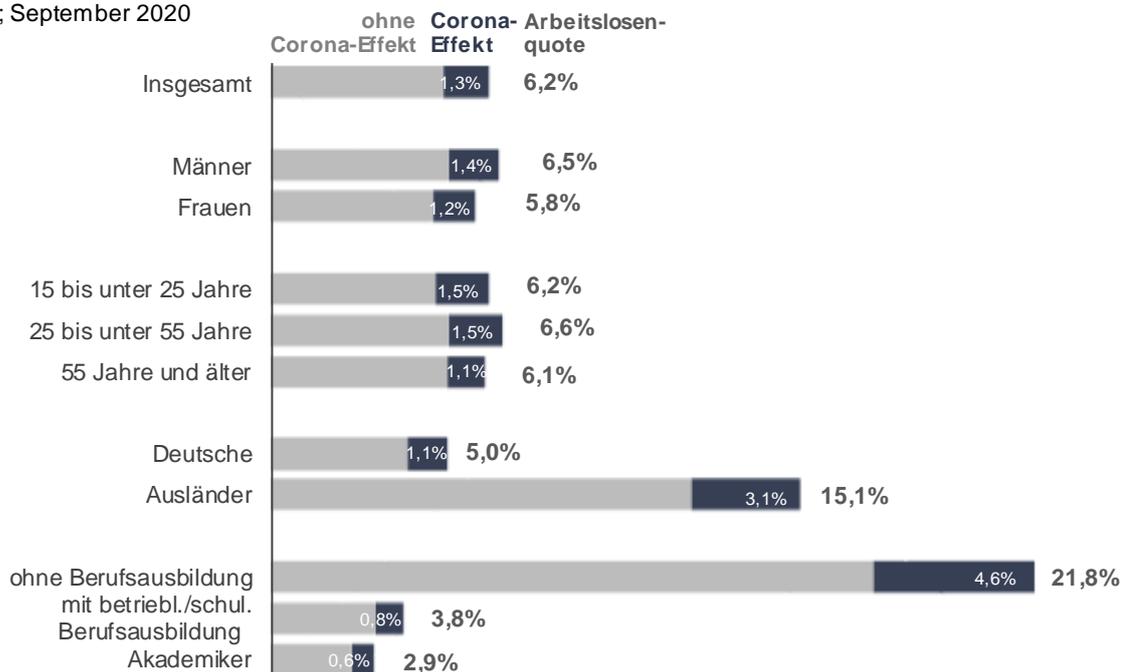
6 Arbeitslosigkeit – besonders betroffene Personengruppen

- Auch nach Personengruppen differenziert zeigen sich Unterschiede in der Betroffenheit von den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit. Aufgrund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Personengruppen, bietet sich auch hier wieder die vergleichende Betrachtung unter Berücksichtigung der Arbeitslosenquoten an (vgl. Abschnitt 5).

Abbildung 10

Arbeitslosenquote nach Personengruppen und Corona-Effekt

Deutschland; September 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Männer und Frauen

- Bezieht man den jeweiligen Corona-Effekt auf die entsprechende Erwerbspersonenzahl, fiel die Arbeitslosenquote bei Männern im September durch Corona um 1,4 Prozentpunkte höher aus, bei Frauen um 1,2.
- Was die einzelnen Teileffekte angeht – mehr Zugänge aus Beschäftigung, gesunkene Beschäftigungsaufnahmen oder ausgesetzte Fördermaßnahmen – unterscheiden sich Männer und Frauen nicht sehr stark.

Altersgruppen

- Etwas größere Unterschiede gibt es zwischen den verschiedenen Altersgruppen. Ältere sind am Arbeitsmarkt weniger stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie bzw. den Maßnahmen zu deren Eindämmung betroffen.
- 1,5 Prozentpunkte der aktuellen Arbeitslosenquote von 6,2 Prozent der 15- bis unter 25-Jährigen sind auf die Auswirkungen der Corona-Krise zurückzuführen, ebenso viel wie in der mittleren Altersgruppe. Bei den 55-Jährigen und älteren sind es nur 1,1 Prozentpunkte.
- Zu Anfang waren Jüngere (15- bis unter 25-Jährige) stärker betroffen. Mit Beginn der Sommerpause hatte sich hier vorübergehend eine Verschiebung ergeben, da sich im Juli die Arbeitslosigkeit von Jüngeren für einen Juli

außergewöhnlich gut entwickelt hatte. Grund dürften die coronabedingten Verschiebungen von Prüfungsterminen gewesen sein, die das Ausbildungsende und – falls nicht direkt eine Anschlussbeschäftigung aufgenommen wurde – auch die folgende Arbeitslosmeldung zeitlich nach hinten verlagert haben. Diese Arbeitslosmeldungen aus Ausbildung wurden im August teils „nachgeholt“, wodurch die Betroffenheit von Jüngeren durch die Auswirkungen von Corona in diesem Monat wieder etwas zunahm, sich aber insgesamt nicht mehr von der mittleren Altersgruppe unterscheidet.

- Insgesamt spielen für Jüngere Zugänge in Arbeitslosigkeit und gesunkene Abgangschancen eine geringere Rolle für den Anstieg der Arbeitslosigkeit als bei den anderen Altersgruppen.

Staatsangehörigkeit

- Stark betroffen sind Personen mit einem ausländischen Pass. Deren ohnehin schon deutlich höhere Arbeitslosenquote ist im Zuge der Corona-Krise noch einmal spürbar angestiegen; um 3,1 Prozentpunkte hat sie in deren Folge zugenommen, fast dreimal so viel wie bei deutschen Arbeitslosen (+1,1 Prozentpunkte).

Qualifikation

- Am deutlichsten fällt der Anstieg bei Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung aus. Diese Personengruppe hat am Arbeitsmarkt ohnehin mit Schwierigkeiten zu kämpfen, was sich an der weit überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 21,8 Prozent zeigt. Auf die Corona-Krise gehen davon 4,6 Prozentpunkte zurück.
- Hier spielt als Einflussfaktor die Teilkomponente Entlastung eine große Rolle; ein wesentlicher Teil des Anstiegs der Arbeitslosigkeit ist also darauf zurückzuführen, dass im Zuge der Corona-Krise auch zahlreiche Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik nicht begonnen werden konnten.
- Bei Personen mit einer betrieblichen/schulischen Ausbildung oder einem akademischen Abschluss hat die Corona-Krise die Arbeitslosenquote nur um 0,8 bzw. 0,6 Prozentpunkte steigen lassen.

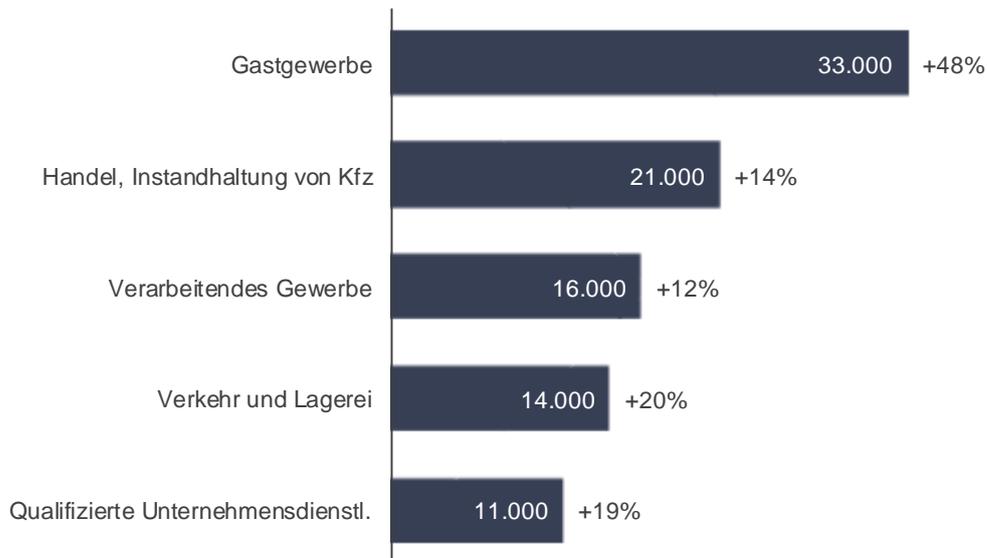
7 Arbeitslosigkeit – Branchen

Zugänge nach Branchen

Abbildung 11

Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen im Zusammenhang mit der Corona-Krise - TOP 5

Deutschland; April bis September 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, absolut und in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Ein Einflussfaktor für den aktuellen Anstieg der Arbeitslosigkeit ist, dass mehr Menschen als üblich aus einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt bzw. aus Ausbildung heraus arbeitslos geworden sind, auch wenn dieser Effekt über die Monate hinweg an Bedeutung verloren hat. Insgesamt wurden von April bis September 140.000 mehr Menschen aus einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt arbeitslos als in den entsprechenden Monaten 2019. Gleichzeitig gingen 2.000 weniger aus (außer-)betrieblicher Ausbildung in Arbeitslosigkeit zu. Meist kann die Branche ermittelt werden, in der die Person zuvor tätig war.
- Ein Viertel des Anstiegs geht auf das Gastgewerbe zurück: Von April bis September 2020 meldeten sich insgesamt 102.000 Menschen arbeitslos, die zuvor dort sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Das sind 33.000 mehr als im Vorjahr. Insbesondere im April zeigten sich die Folgen der weitgehenden Schließung sämtlicher Gastronomiebetriebe und der Einschränkung touristischer Übernachtungen. Mit der sukzessiven Öffnung haben sich die Arbeitslosmeldungen aus dem Gastgewerbe wieder spürbar reduziert. Zuletzt lagen sie unter ihrem Vorjahresniveau.
- 16 bzw. 12 Prozent des Anstiegs der Zugänge hängen mit beendeten Beschäftigungsverhältnissen im Handel bzw. im Verarbeitenden Gewerbe zusammen. Im Handel geht das Plus insbesondere auf die ersten Monate der Krise zurück, mittlerweile wird das Vorjahresniveau auch hier wieder unterschritten. Aus dem Verarbeitenden Gewerbe hingegen – hier sticht insbesondere der Bereich Metall/Elektro/Stahl hervor – waren im Zuge des Strukturwandels auch zuvor schon deutlich mehr Arbeitslosmeldungen zu verzeichnen.

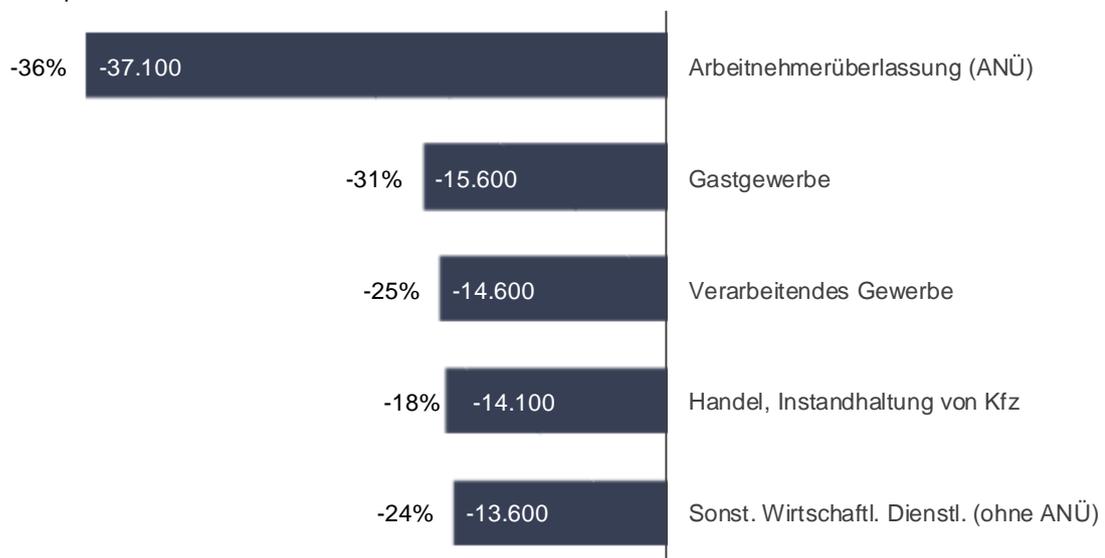
Abgänge nach Branchen

- Auch für einen großen Teil der Abgänge⁵ kann recherchiert werden, in welche Branche die vormaligen Arbeitslosen eingemündet sind. Da hierfür Informationen aus der – erstmals mit 2 Monaten Wartezeit vorliegenden – Beschäftigtenstatistik benötigt werden, sind hier aktuell Daten bis inklusive Juli vorhanden.
- Insgesamt nahmen von April bis Juli 2020 478.000 Arbeitslose eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt auf, 22 Prozent weniger als 2019 (-137.000).
- Den größten Anteil an diesem Rückgang hat die Zeitarbeit: mit -37.000 ist sie für über ein Viertel des Rückgangs verantwortlich. Zwar gab es parallel zur sinkenden Beschäftigungstendenz hier auch zuvor bereits Abnahmen, der Einbruch ab April liegt jedoch außerhalb dieses Trends.
- Jeweils 10 bis 11 Prozent der gesunkenen Abgänge gehen auf das Gastgewerbe, das Verarbeitende Gewerbe, den Handel und die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen zurück, wobei sich die Branchen sichtlich unterscheiden:
 - Im Gastgewerbe waren die Auswirkungen in den Monaten April und Mai sehr ausgeprägt, danach kam es aber in Folge der Lockerungen zu Nachholeffekten und mehr Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen als im Vorjahr.
 - Auch im Handel zeigen sich die Auswirkungen der Lockerungen im Frühsommer – auch hier beschränkt sich der Effekt auf die ersten beiden Monate, im Juni und Juli hingegen konnten ungefähr so viele Arbeitslose eine Beschäftigung im Handel aufnehmen wie im Vorjahr.
 - Im Verarbeitenden Gewerbe und in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen in dessen Umfeld, fanden sich schon seit einiger Zeit weniger Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose. Die Corona-Krise hat diese Entwicklung vorübergehend verstärkt, doch auch in den letzten Monaten setzt sich der Rückgang der Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen hier fort.

Abbildung 12

Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen im Zusammenhang mit der Corona-Krise - TOP 5

Vorjahresvergleich April bis Juli absolut und in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

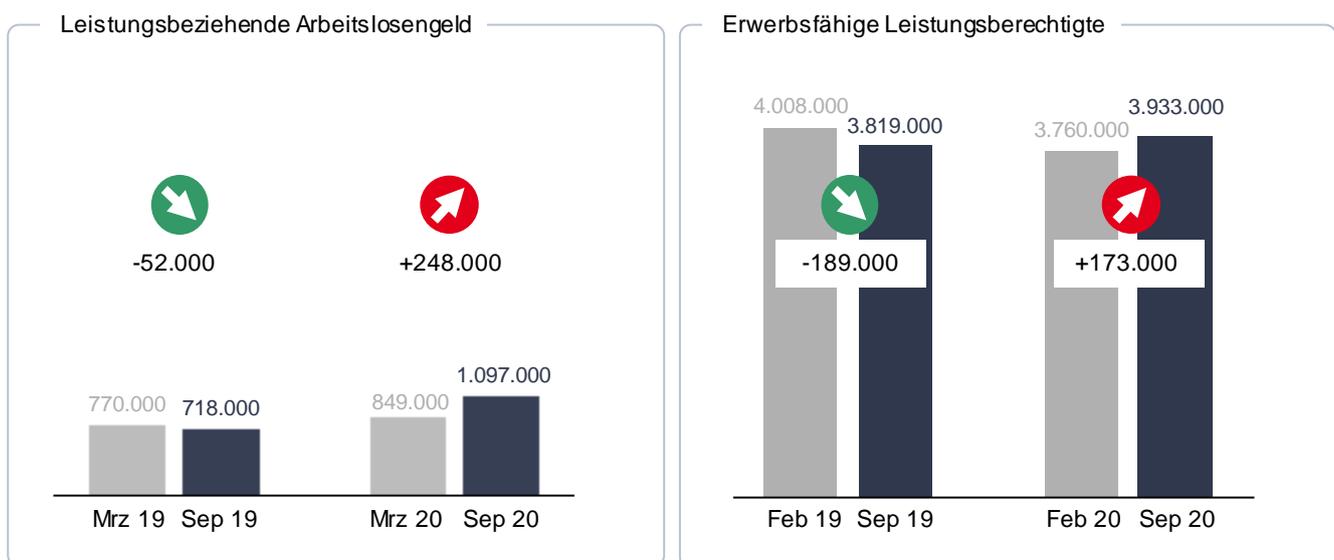
⁵ Nur Abgänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

8 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit und Ausfall des Erwerbseinkommens

Abbildung 13

Zahl der Arbeitslosengeld-Beziehenden und erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld und erwerbsfähige Leistungsberechtigte i. d. Grundsicherung für Arbeitsuchende Februar, März und September 2019 bzw. 2020; Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entwicklung beim Arbeitslosengeld (vorläufige hochgerechnete Werte für September 2020)

Bestand:	1.097.000
ggü Vormonat:	-44.000 (-3,9%)
ggü März 2020:	+248.000 (+29,2%)
saisonbereinigt:	+12.000
ggü Vorjahr:	+378.000 (+52,7%)

- Im September 2020 ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger um 44.000 gesunken und damit etwas stärker als im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre.
- Seit März wird jedoch weiter ein Anstieg um insgesamt 248.000 oder 29,2 Prozent verzeichnet. In den Monaten März bis September des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger dagegen in der Summe um rund 52.000 gesunken. Der Effekt der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie kann damit auf 300.000 beziffert werden. Hätte es also die Corona-Pandemie nicht gegeben und die Entwicklung beim Arbeitslosengeld hätte dem Muster des Vorjahres entsprochen, dann läge die Zahl der Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger im September 2020 bei 797.000 anstatt 1.097.000.
- Verglichen mit dem September des Vorjahres haben im aktuellen Monat rund 378.000 Menschen mehr Arbeitslosengeld bezogen.

Entwicklung beim Arbeitslosengeld II (vorläufige hochgerechnete Werte für September 2020)

Bestand:	3.933.000
ggü Vormonat:	-59.000 (-1,5%)
ggü. Februar 2020	+173.000 (+4,6%)
saisonbereinigt:	-34.000
ggü Vorjahr:	+113.000 (3,0%)

- In der Grundsicherungsstatistik wird der Corona-Effekt – anders als beim Arbeitslosengeld – bereits ab März berechnet, weil hier in den Monatswerten alle Personen erfasst werden, die in einem Kalendermonat leistungsberechtigt waren. Konkret bedeutet das, dass Personen, die nach dem statistischen Zähltag am 12. März 2020 leistungsberechtigt geworden sind, dennoch rückwirkend dem März zugerechnet werden, da der Leistungsanspruch für den März berechnet wird.
- Im September sank die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 59.000. Im Vergleich zu Februar 2020 ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um insgesamt 173.000 gestiegen.
- In den Monaten März bis September des Vorjahres ist die Zahl dagegen in der Summe um 189.000 gesunken. Der Effekt der Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie kann damit auf 362.000 beziffert werden.
- Verglichen mit dem September des Vorjahres waren im September 2020 rund 113.000 Menschen mehr Arbeitslosengeld II berechtigt.
- Bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist die Inanspruchnahme im langjährigen Vergleich mit einer Quote von 7,2 Prozent allerdings nach wie vor vergleichsweise gering. 2010 betrug die Quote noch 9 Prozent.

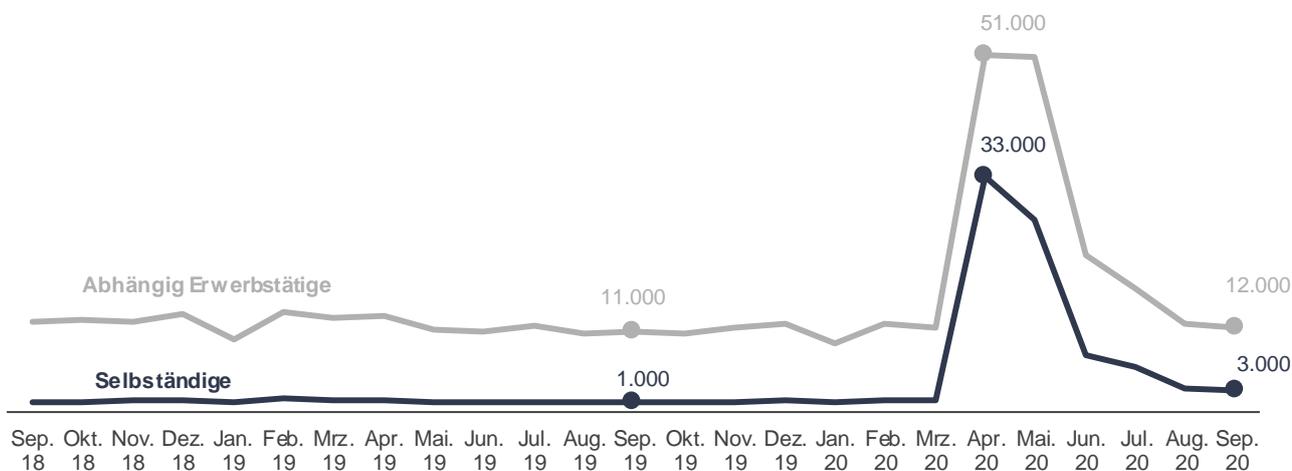
Bestand an nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer

Abbildung 14

Anstieg der Erwerbstätigen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgrund von Corona

Bestand an nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer (1 Monat)

September 2018 bis September 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Mit der Corona-Krise sind in den Jobcentern zwei Personengruppen neu in den Fokus der Betreuung gekommen: abhängig Beschäftigte und Selbständige, die wegen Einkommensausfällen aufgrund von Kurzarbeit oder Auftragsausfall auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind.
- Die Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen kann für beide Personengruppen abgeschätzt werden. Dazu werden die nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II ermittelt, die gleichzeitig einer abhängigen Beschäftigung oder einer Selbständigkeit nachgehen. Dabei werden nur die Personen betrachtet, die sich im April bis September neu bei einem Jobcenter gemeldet haben. Diese Größe wird mit dem Vorjahreswert verglichen und kann quasi als ein Zugang interpretiert werden.
- In den Monaten April bis September 2020 kamen 166.700 Menschen mehr erwerbstätige Menschen mit kurzer Dauer in die Grundsicherung als es üblich gewesen wäre. Seit August hat sich der Effekt nahezu wieder komplett normalisiert. So wurden nur 3.500 neue Erwerbstätige mit Unterstützungsbedarf mehr gezählt werden als im August des Vorjahres, im September sankt der Effekt nochmals auf 2.200.

Tabelle 1: Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer (unter 1 Monat)

	Insgesamt	Selbständige	abhängig Beschäftigte
Apr 19	15.000	1.500	13.400
Mai 19	13.000	1.300	11.700
Jun 19	12.700	1.300	11.400
Jul 19	13.700	1.400	12.300
Aug 19	12.300	1.200	11.100
Sep 19	12.700	1.200	11.500
...			
Apr 20	83.900	33.300	50.500
Mai 20	77.500	27.200	50.300
Jun 20	30.100	7.900	22.200
Jul 20	23.900	6.400	17.500
Aug 20	15.800	3.300	12.500
Sep 20	14.900	2.900	12.000
Vorjahres- veränderung (April)	68.900	31.800	37.100
Vorjahres- veränderung (Mai)	64.500	25.900	38.600
Vorjahres- veränderung (Juni)	17.300	6.600	10.700
Vorjahres- veränderung (Juli)	10.300	5.000	5.300
Vorjahres- veränderung (August)	3.500	2.100	1.400
Vorjahres- veränderung (September)	2.200	1.700	500
Summe der Vorjahres- veränderungen	166.700	73.100	93.600

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- In der Summe dieser sechs Monate ist die Zahl der so abgegrenzten Personen um 166.700 gestiegen. Davon sind 93.600 abhängig Beschäftigte und 73.100 Selbständige. Dieser Anstieg kann auf die Corona-Krise zurückgeführt werden.
- Neben der Tatsache, dass inzwischen viel weniger Menschen aus Erwerbstätigkeit in die Grundsicherung zugehen ist auch die Frage von Bedeutung, wie viele von denen, die in Folge der Corona-Pandemie zugegangen sind, noch immer im Bestand sind. Dies lässt sich feststellen, indem nur diejenigen im Bestand gezählt werden, die maximal 6 Monate gemeldet sind, also Personen, die im Zeitraum von April bis September 2020 zugegangen sind.
- Von April bis September 2020 sind 246.000 erwerbstätige Menschen in die Grundsicherung für Arbeitsuchende quasi zugegangen. Im September 2020 hatten aber nur noch 163.000 Menschen eine maximale Meldedauer von 6 Monaten.
- Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben Menschen aus ganz unterschiedlichen Berufen dazu veranlasst in Folge von Verdienstauffälligkeiten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu beantragen.
- Legt man den coronabedingten Anstieg von 166.700 auf die Herkunftsberufe der Personen um, so wird deutlich, dass vor allem aus dem Bereich der Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe, aber auch aus dem Handel und aus den medizinischen und nicht-medizinischen Berufen die höchsten Werte verzeichnet werden.

Abbildung 15

Anstieg der erwerbstätigen Personen im Rechtskreis SGB II aufgrund von Einkommensausfällen seit der Corona-Krise

Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat; April bis September 2020; Deutschland



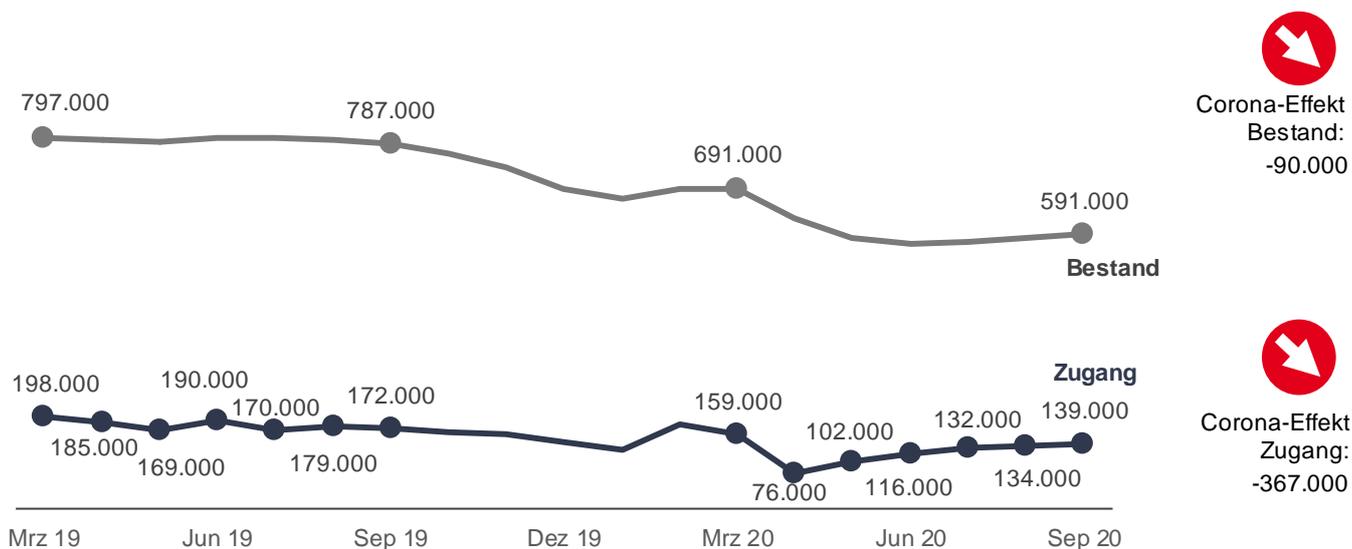
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

9 Gemeldete Stellen

Abbildung 16

Bestand und Zugang gemeldeter Stellen im Jahresverlauf

Deutschland; März 2019 bis September 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Gemeldete Arbeitsstellen im September 2020

Bestand:	591.000	Zugang:	139.000
ggü Vormonat:	+7.000 (+1,1%)		+6.000 (+4,2%)
saisonbereinigt:	+3.000		unverändert
ggü. März:	-100.000	seit April	+699.000
ggü Vorjahr:	-197.000 (-25,0%)		-32.000 (-18,8%)

Bestand

- Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ging im April die Arbeitskräftenachfrage massiv zurück. Dabei lag der Bestand im Kontext der schwachen Konjunktur bereits im März 2020 13 Prozent unter dem Vorjahreswert.
- Im Juli hat erstmals seit Beginn der Corona-Krise der Stellenbestand im Vergleich zum Vormonat wieder leicht zugenommen. Im August und September stieg er erneut leicht an. Der Bestand der gemeldeten Stellen lag im September 2020 um 7.000 oder 1 Prozent über dem Vormonat nach +11.000 oder +2 Prozent im August.
- Im Vergleich zum Vorjahresmonat fiel der Bestand weiterhin erheblich geringer aus (-197.000 oder -25 Prozent).
- Von März bis September ging der Stellenbestand 2020 um 100.000 Arbeitsstellen zurück. 2019 hatte er im gleichen Zeitraum um 10.000 abgenommen. Daraus ergibt sich ein Corona-Effekt von insgesamt -90.000.

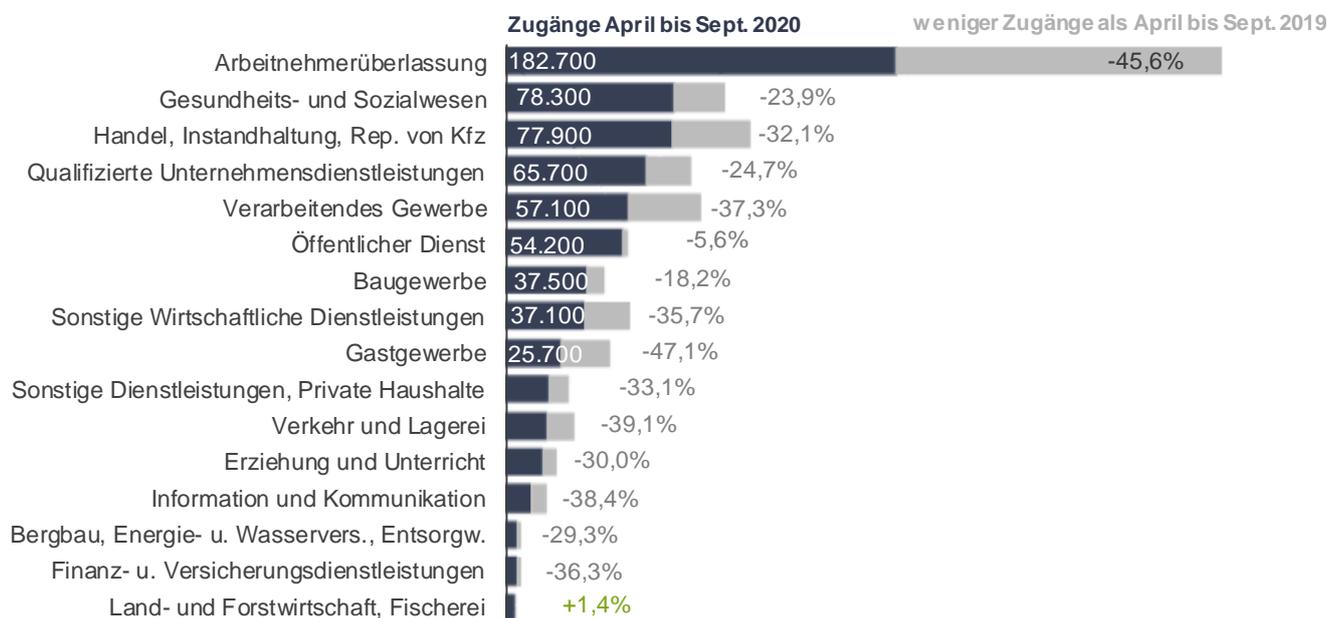
Zugang

- Insbesondere das Ausbleiben von Stellenneumeldungen schlug bei dem Rückgang der Arbeitskräftenachfrage im Zusammenhang mit der Corona-Krise zu Buche. In der derzeit wirtschaftlich angespannten Lage wechseln weniger Menschen ihren Arbeitsplatz. Diese niedrigere Fluktuation trägt neben dem geringeren Bedarf an zusätzlichem Personal dazu bei, dass weniger Stellen zu besetzen sind.
 - Im September wurden 139.000 Stellen neu gemeldet, 6.000 mehr als im August. Seit April, als die Nachfrage um über die Hälfte eingebrochen war, gab es in den Monaten danach jeweils etwas mehr Stellenmeldungen als im Monat zuvor.
 - Fasst man die fünf Monate zusammen, wurden von April bis August 699.000 Stellen neu gemeldet, 367.000 oder 34 Prozent weniger als vor einem Jahr, was als Corona-Effekt betrachtet werden kann.
 - Dieses Minus geht zu zwei Fünftel auf die Zeitarbeit und das Verarbeitende Gewerbe zurück.
 - In folgenden Branchen sanken die Neumeldungen von Personalbedarf im Vergleich zum Vorjahr besonders massiv:
 - Arbeitnehmerüberlassung (-153.000 oder -46 Prozent),
 - Handel (-37.000 oder -32 Prozent),
 - Verarbeitendes Gewerbe (-34.000 oder -37 Prozent)
 - Gesundheits- und Sozialwesen (-25.000 oder -24 Prozent)
 - Gastgewerbe (-23.000 oder -47 Prozent)
- Mehr Stellenmeldungen gab es nur aus der Land- und Forstwirtschaft (+100 oder +1 Prozent).

Abbildung 17

Stellenzugänge nach Wirtschaftszweigen

April bis September 2020 und Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %, Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgang

- Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder wenn Betriebe die Suche nach Personal abbrechen. Im September 2020 sind ein Viertel weniger Stellen (-46.000) bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern abgemeldet worden als im Vorjahresmonat.
- Der Anteil der Stornierungen sank im August weiter – ausgehend von 55 Prozent im April – auf jetzt 36 Prozent. Im Vorjahresmonat lag der Anteil bei 38 Prozent.

10 Beschäftigung

- Daten zur Beschäftigung liegen hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit vor. Demnach sind nun vorläufige hochgerechnete Daten bis einschließlich Juli verfügbar.
- Da der Erfassungszeitpunkt anders als bei der Arbeitslosigkeit am Monatsende liegt, zeigen sich erste Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Maßnahmen zu deren Eindämmung bereits in den Daten vom März. Der Corona-Wert wird hier demnach im Vergleich zum Februar errechnet.

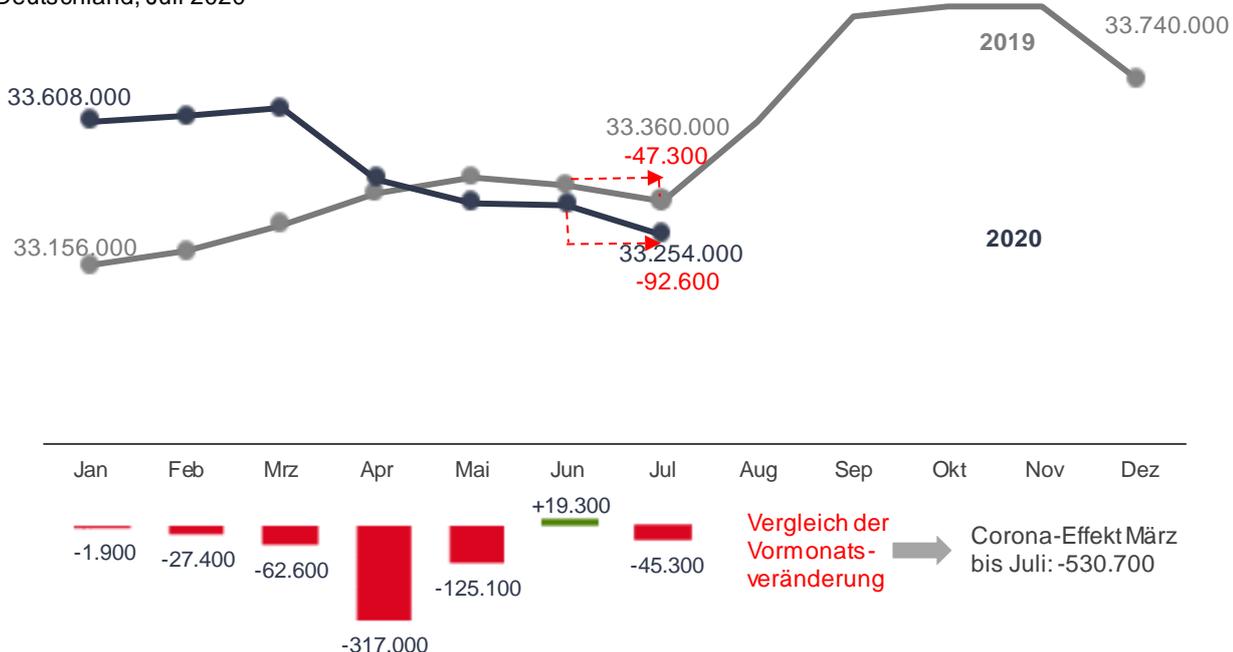
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Juli 2020

Bestand:	33.254.000
ggü Vormonat:	-93.000 (-0,3%)
ggü Februar:	-370.000 (-1,1%)
saisonbereinigt:	+5.000
ggü Vorjahr:	-106.000 (-0,3%)

Abbildung 18

Corona-Effekt auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Juli

Deutschland, Juli 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auswirkung der Corona-Pandemie auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

- Im Juli 2020 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 93.000 gesunken. Auf den ersten Blick ist dies eine vergleichsweise ungünstige Entwicklung, nach dem sehr moderaten Rückgang um lediglich -6.000 im Juni. Die beiden Monate sollten jedoch gemeinsam betrachtet werden, denn auch hier schlagen sich die verschobenen Prüfungstermine des letzten Ausbildungsjahrgangs nieder:
 - Vier bis fünf Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten befinden sich in einem sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnis. Ausschließlich auf diese Teilgruppe geht der jährlich zu beobachtende leichte Beschäftigungsrückgang in den Sommermonaten zurück, wenn nach bestandener Prüfung

bzw. mit Ende des Ausbildungsvertrags das Beschäftigungsverhältnis endet und nicht direkt eine sozialversicherungspflichtige Anschlussbeschäftigung angetreten wird.

- Durch die Verschiebung der Prüfungstermine endete für einige Auszubildende das Ausbildungsverhältnis später; dadurch sank die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Juni weniger stark als 2019, im Juli hingegen etwas stärker. Für beide Monate zusammen ergibt sich eine nur geringfügig schlechte Entwicklung als im Vorjahr (durchschnittlich -13.000), nachdem im April und Mai der Vergleich mit dem Vorjahr sehr ungünstig ausgefallen war (-317.000 und -125.000).
- Insgesamt errechnet sich für die Monate Februar bis Juli ein Corona-Effekt auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von -531.000. Er errechnet sich, indem die Veränderung 2020 – von Februar bis Juli ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in diesem Jahr um 370.000 gesunken – der des Jahres 2019 gegenübergestellt wird, als sie in diesen Monaten um 161.000 gestiegen ist.
- Vom gesamten Effekt geht gut die Hälfte (54 Prozent) auf sozialversicherungspflichtige Vollzeit-, entsprechend weniger auf Teilzeitbeschäftigung zurück. Da Teilzeitbeschäftigung weniger häufig ist – 3 von 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten weniger Stunden als vergleichbare Vollzeitbeschäftigte –, ist diese Beschäftigungsform relativ gesehen aber überproportional stark vom Corona-Effekt auf die Beschäftigung betroffen.
- Männliche Beschäftigte weisen etwas größere Beschäftigungsverluste auf als weibliche; -310.000 oder 58 Prozent des gesamten Corona-Effekts gehen zu Lasten männlicher Beschäftigter. Die relative Betroffenheit von Männern und Frauen ist damit ähnlich (54 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind Männer).
- Damit unterscheiden sich die Beschäftigungseffekte von denen der Großen Rezession von 2008/2009, als die Beschäftigungsverluste überwiegend zu Lasten von Männern und Vollzeitbeschäftigten gingen.
- Knapp zwei Drittel des Corona-Effekts auf die Beschäftigung gehen auf deutsche Staatsangehörige zurück (-346.000), ein gutes Drittel auf Ausländer. Da nur rund jeder achte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte keinen deutschen Pass besitzt, ist die Gruppe der Ausländer von den aktuellen Beschäftigungseffekten überproportional stark betroffen.

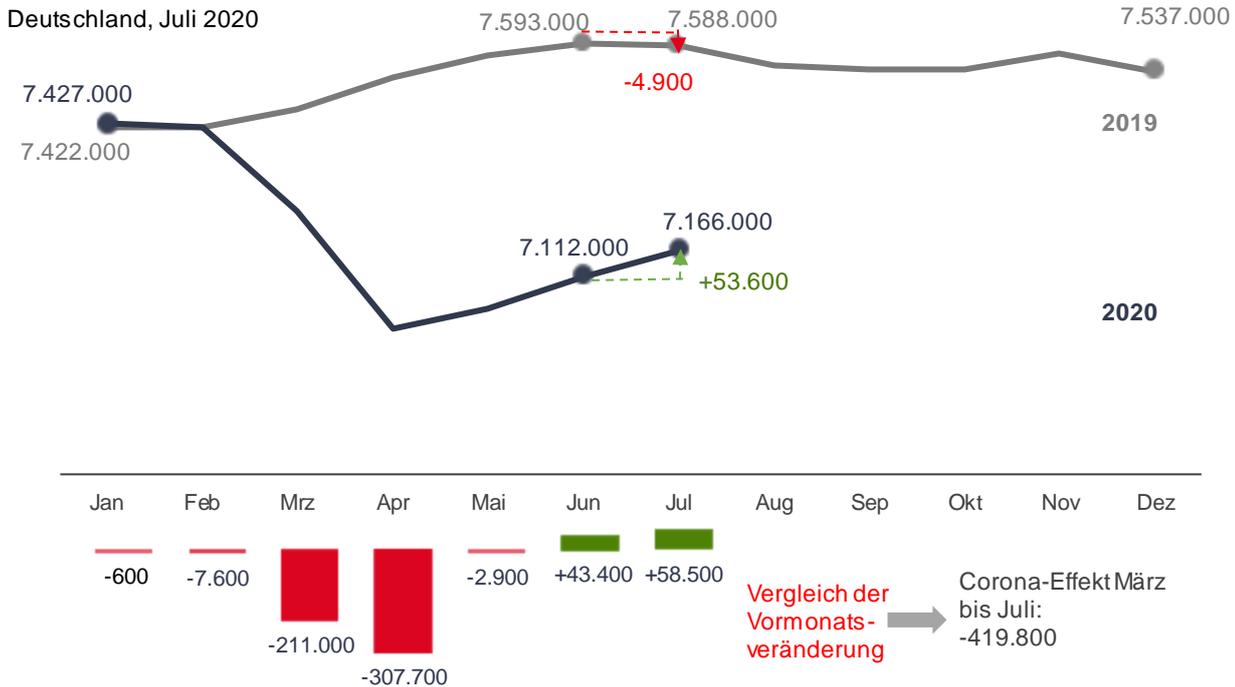
Geringfügig entlohnte Beschäftigung im Juli 2020

Bestand:	7.166.000
ggü Vormonat:	+54.000 (+0,8%)
ggü Februar:	-254.000 (-3,4%)
ggü Vorjahr:	-423.000 (-5,6%)

Abbildung 19

Corona-Effekt auf die geringfügige Beschäftigung im Juli

Deutschland, Juli 2020



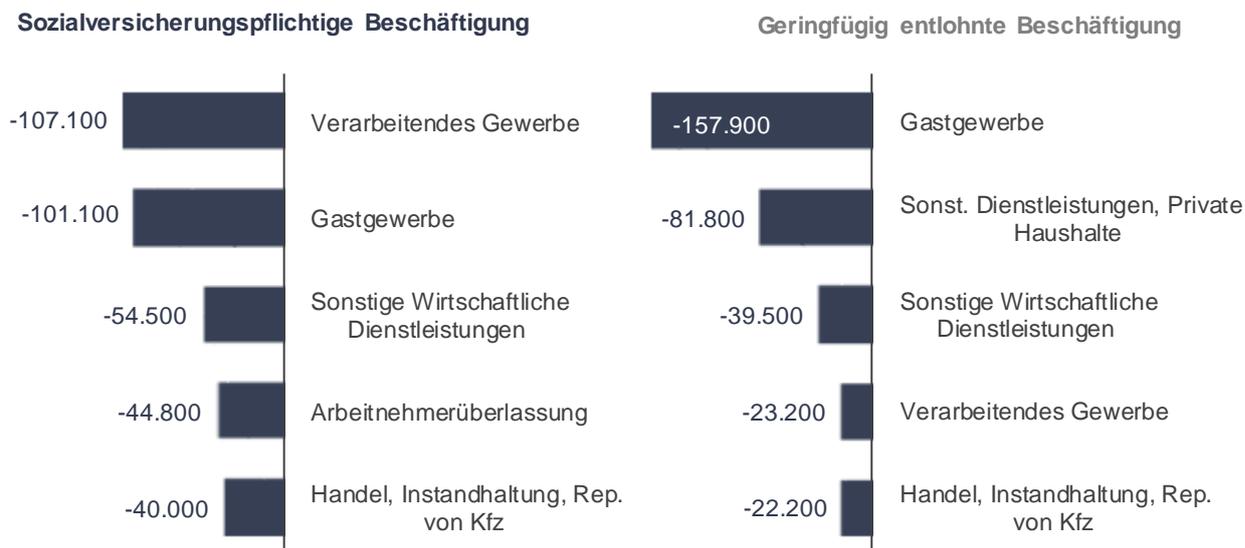
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auswirkung auf die geringfügig entlohnte Beschäftigung

- Geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse waren von der Corona-Pandemie und den Maßnahmen zu deren Eindämmung anfangs deutlich stärker betroffen als sozialversicherungspflichtige. Bereits von Februar auf März 2020 war die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten deutlich gesunken, während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch ein geringfügiges Plus verzeichnete. Auch im April fiel der Rückgang größer aus als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.
- Seitdem hat sich die Situation bei den Mini-Jobs jedoch sichtbar stabilisiert: die Entwicklung im Mai unterscheidet sich praktisch nicht von der des Vorjahres; im Juni und Juli sind sogar deutlich mehr Mini-Jobs dazugekommen als 2019. Über alle fünf Monate – März bis Juli – betrachtet, beträgt die Belastung der Beschäftigung durch Corona damit bei den Mini-Jobs noch 420.000.
- Mit -222.000 geht etwas mehr als die Hälfte des Corona-Effekts bei den Mini-Jobs auf ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung zurück. Die übrigen -198.000 sind einem Rückgang bei den Personen zuzuordnen, die einen Mini-Job im Nebenjob ausüben.

Betroffenheit nach Branchen

Abbildung 20

Corona-Effekt auf die sozialversicherungspflichtige u. geringfügig entlohnte Beschäftigung nach Branchen
 Deutschland, jew. coronabedingte Top 5-Rückgänge, Juli 2020


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- In allen Branchen hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Februar auf Juli schlechter entwickelt als im vergangenen Jahr.
- Der größte Effekt zeigt sich im Verarbeitenden Gewerbe, insbesondere im Bereich Metall und Elektro; insgesamt geht mit -107.000 ein Fünftel des Corona-Effekts auf das Verarbeitende Gewerbe zurück. Hier haben die Beschäftigungsrückgänge im Zuge der konjunkturellen Eintrübung jedoch bereits vor über einem Jahr begonnen; die Corona-Pandemie hat dort die Abnahmen zeitweise weiter verstärkt.
- Ein weiteres knappes Fünftel des Corona-Effekts von -531.000 geht auf das Gastgewerbe zurück. Nach der Winterpause ist hier üblicherweise ein Anstieg zu verzeichnen, dieses Jahr hingegen sank die Beschäftigung. Erst seit Juni entspannt sich die Lage etwas. Entsprechend errechnet sich ein Corona-Effekt von 101.000. Der Großteil des Effekts fiel im Zuge der Schließung der Hotels und Gaststätten im März und April an. Mit den durch die Lockerungen möglichen Wiederöffnungen zeigt sich seitdem eine deutliche Entspannung.
- Kräftige Beschäftigungseinbußen zeigen sich außerdem in den anderen wirtschaftsnahen Dienstleistungsbereichen, inklusive der Zeitarbeit.
- Mini-Jobs haben im Juni und Juli 2020 stärker zugenommen als im Vorjahr. Das hängt vor allem mit dem Gastgewerbe zusammen. Nach der Wiederöffnung von Hotels und Gaststätten und mit Verstärkung der Außengastronomie hat die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten hier in den letzten beiden Monaten zugenommen und einen kleinen Teil der ausgebliebenen Einstellungen der Vormonate kompensiert. Über alle Monate – März bis Juli – hinweg, weist diese Branche aber nach wie vor die stärksten Beschäftigungseffekte auf. Mit -158.000 gehen 38 Prozent des Corona-Effekts bei den Mini-Jobs auf das Gastgewerbe zurück.
- Relativ stark betroffen vom Rückgang sind daneben auch bei den Mini-Jobs die sonstigen Dienstleistungen und privaten Haushalte, zu denen beispielsweise die Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung oder auch Frisörsalons gehören, und die sonstigen Wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung).

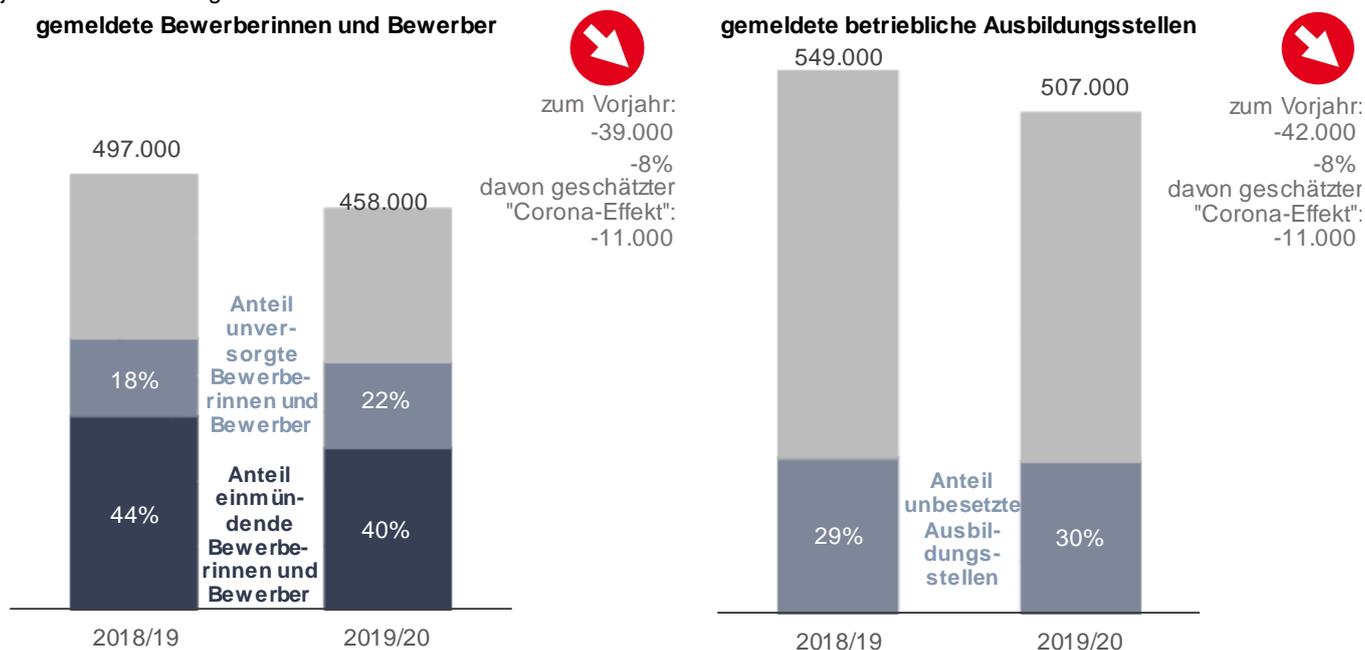
11 Ausbildungsmarkt

Die Bilanz zum Ende des Berufsberatungsjahres 2019/2020 wird zum Stichtag 30. September gezogen. Die Veröffentlichung erfolgt, gemeinsam mit den Arbeitsmarktdaten für den Monat Oktober, am 29. Oktober 2020. Die folgenden Auswertungen basieren auf den Daten vom August.

Abbildung 21

Entwicklung bei gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern sowie Ausbildungsstellen

jew. Oktober bis August



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Gemeldete Bewerber

Bewerber insgesamt:	458.000
Ggü. Vorjahr:	-39.000 (-7,9%)
darunter unversorgt:	100.000
ggü. Vorjahr:	+10.000 (+10,6%)

Gemeldete betriebliche Stellen

Betriebliche Stellen:	507.000
ggü. Vorjahr:	-42.000 (-7,7%)
darunter unbesetzt:	154.000
ggü. Vorjahr:	-3.000 (-2,1%)

Entwicklung am Ausbildungsmarkt für den Ausbildungsbeginn im Herbst 2020

- Von Oktober 2019 bis August 2020 zeigten sich bei den gemeldeten Ausbildungsstellen und bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern gleichermaßen spürbare Rückgänge, wobei sich die rechnerischen Chancen auf eine Ausbildungsstelle gegenüber dem Vorjahr aber nicht verändert haben. Nach wie vor übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.
- Die Corona-Pandemie hat den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt verlangsamt. Die Prozesse haben seit Mai zwar wieder an Fahrt aufgenommen und seit Juli ist ein Aufholen zu erkennen. Dennoch bleibt es weiterhin bei einer deutlichen Verzögerung im Vergleich zu einem „normalen“ Jahr.

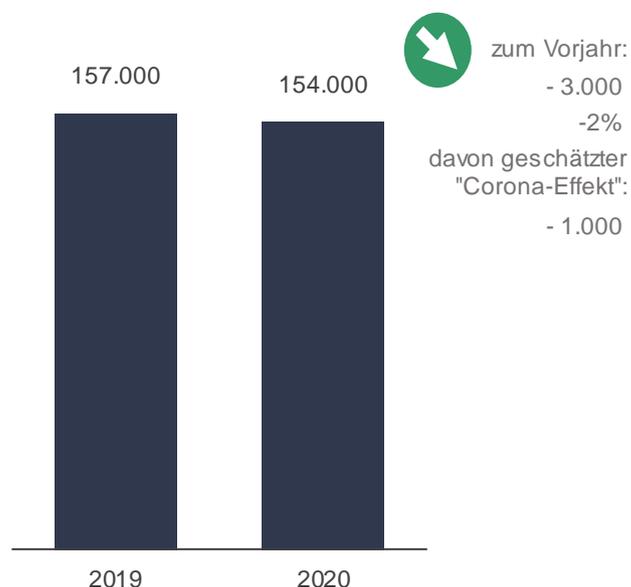
Gemeldete Ausbildungsstellen

- Die Zahl an gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen, die der Vermittlung zur Verfügung stehen, ist in diesem Berichtsjahr deutlich zurückgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden der BA von Oktober 2019 bis August 2020 42.000 weniger betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als im Vorjahreszeitraum. Dieser Rückgang ist jedoch nur zu einem Teil auf die Pandemie zurückzuführen.
- Bis März 2020 (statistischer Zähltag vor den wirtschaftlichen Einschränkungen) war bereits ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von 27.000 oder 5,7 Prozent zu verzeichnen, der auf der konjunkturellen Schwäche beruhte oder auch darauf, dass Betriebe weniger Ausbildungsstellen meldeten, weil sie in den letzten Jahren Ausbildungsstellen nicht mit einem aus ihrer Sicht geeigneten jungen Menschen besetzen konnten.
- Seit dem Berichtsmonat April haben sich die wirtschaftlichen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in einem weiteren Rückgang der gemeldeten Stellenzahl niedergeschlagen. Von März bis August 2019 hatten die gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen um 16,6 Prozent zugenommen. Ausgehend von den bis März gemeldeten Stellen wäre 2020 bis August ein Anstieg von etwa 73.000 zu erwarten gewesen. Gemeldet wurden aber nur 62.000. Der Corona-Effekt beläuft sich damit auf einem Minus von rund 11.000 gemeldeten Ausbildungsstellen.
- Die Vorjahresveränderung von insgesamt -42.300 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen lässt sich also – bei Zugrundelegung der Entwicklung des letzten Jahres als Referenz – zu etwa einem Viertel auf die Corona-Pandemie zurückführen und zu rund drei Viertel auf die oben genannten Ursachen.
- Die Corona-Pandemie hatte die Meldungen von Ausbildungsstellen in den Berichtsmonaten April und Mai gebremst. Dies wird deutlich bei einem Vergleich der Vormonatsentwicklungen im aktuellen Jahr mit denen des letzten Jahres. Im Jahr 2019 ist die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen von März bis Mai um 8,1 Prozent gewachsen, 2020 nur um 4,2 Prozent. Mit den Lockerungen nehmen die Stellenmeldungen zunehmend wieder an Fahrt auf und seit Juni ist die Entwicklung von einem Aufholen gekennzeichnet: Die Stellenzahl stieg 2020 von Mai bis August um 9,5 Prozent. 2019 fiel der Zuwachs im gleichen Zeitraum mit 7,9 Prozent geringer aus. Trotzdem verbleibt insgesamt von März bis August 2020 ein Rückstand bei den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen von 2,5 Prozentpunkten gegenüber der Entwicklung im letzten Jahr. Dies entspricht in absoluter Zahl dem oben genannten Corona-Effekt von rund 11.000 betrieblichen Ausbildungsstellen. Im Juli hatte dieser rechnerische Pandemie-Effekt noch rund 13.000 betragen, nach 17.000 im Juni. Anzumerken ist außerdem, dass gemeldete Ausbildungsstellen nicht in nennenswertem Umfang storniert wurden.
- Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im August 2020 30 Prozent. Im vorigen Jahr lag er kaum geringer bei 29 Prozent. Der Anteilswert hat damit seit April 2020 erkennbar aufgeholt. So lag der Unterschied im April 2020 noch bei 4 Prozentpunkten (April 2020: 61 Prozent; April 2019: 57 Prozent). Auch hieran wird deutlich, dass die Entscheidungsprozesse in den Betrieben zunehmend an Fahrt aufgenommen haben

Abbildung 22

Unbesetzte Ausbildungsstellen

2019 und 2020 jeweils August

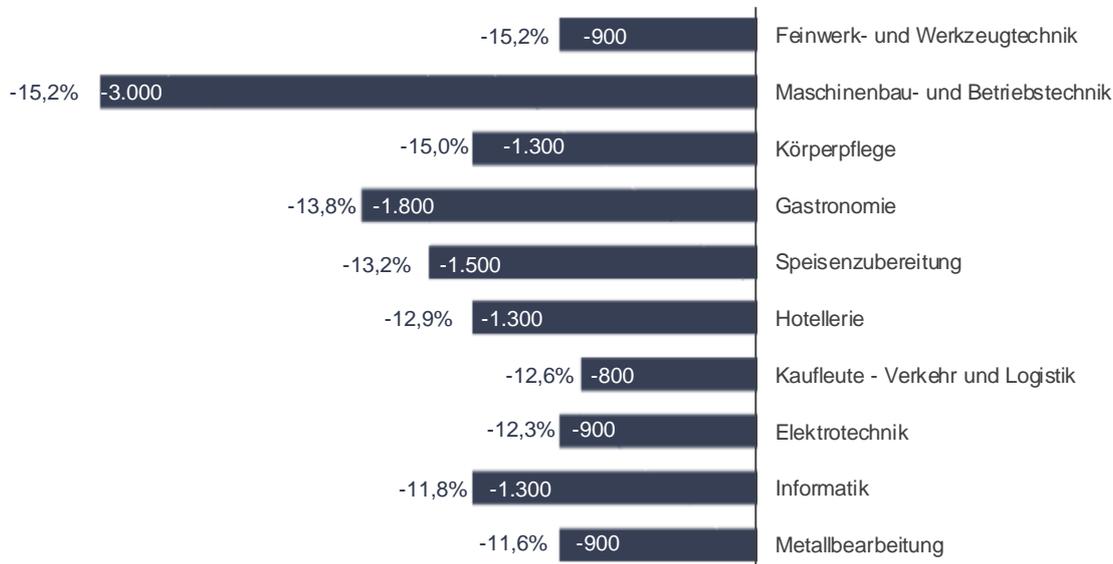


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 23

Auffällige Rückgänge gemeldeter Ausbildungsstellen nach Berufen (Top Ten)

Gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen von Oktober 19 bis August 20 nach Berufsgruppen* im Vorjahresvergleich



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Berufsgruppen mit mindestens 5.000 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen

- Auffällig zurückgegangen sind im Vergleich zum Vorjahr vor allem gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen in Metall- und Elektrotechnikberufen, im Friseurhandwerk, in Gastronomie- und Hotellerieberufen sowie in Informatik- und kaufmännischen Berufen.

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

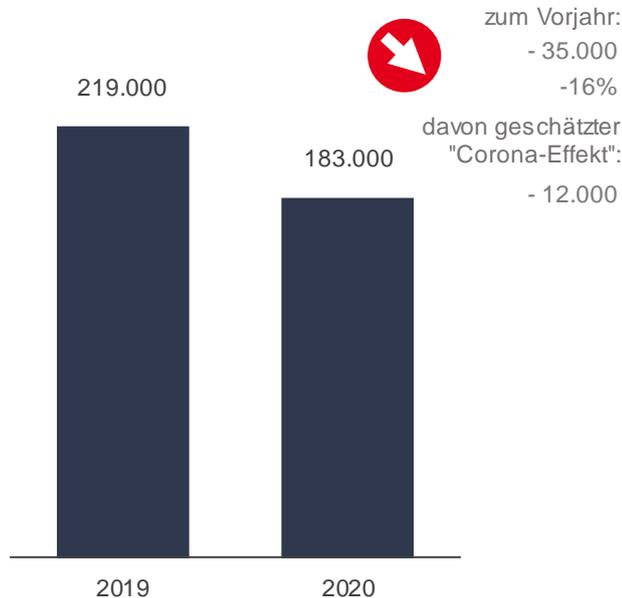
- Auch die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber ist in diesem Beratungsjahr niedriger als im Vorjahr (-39.000; -7,9 Prozent). Bereits zum Berichtsmonat März 2020, also vor den Corona-Einschränkungen, lag die Bewerberzahl um 23.000 oder 5,8 unter dem Vorjahresstand.
- Von März bis August 2019 hatte sich der Bewerberbestand um 27,0 Prozent erhöht. Auf die 2020 bis März gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bezogen hätte ein üblicher Anstieg bei rund 100.000 gelegen. Gemeldet haben sich 89.000. Der geschätzte Corona-Effekt entspricht demnach einem Minus von rund 11.000 Bewerberinnen und Bewerbern. Die Schließung der Schulen, fehlende Beratungsgespräche (u.a. wegen Unterstützung der Beratungsfachkräfte in der Bearbeitung von Kurzarbeitsanträgen) und Ausfall der Berufsorientierungsmessen können Gründe hierfür sein.
- Die pandemiebedingten Rückstände im Vergleich zum Vorjahr werden seit Mai zunehmend kleiner. Seit Juli 2020 ist ein Aufholen festzustellen.
- Bis August 2020 teilten 183.000 Bewerberinnen und Bewerber mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum August des Vorjahres sind bislang 35.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-16 Prozent).

- Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, beträgt damit 40 Prozent. Im August des letzten Jahres hatten bereits 44 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Für diese Differenz dürften die Einschränkungen durch den Lockdown verantwortlich sein.
- Vergleicht man die Entwicklung seit März 2020 mit der Entwicklung des letzten Jahres, lässt sich der Corona-Effekt ermitteln: Im letzten Jahr hatten von März bis August 144.000 Bewerberinnen und Bewerber eine Ausbildungsstelle gefunden (Anstieg von März bis August um 195 Prozent). Bezogen auf die im laufenden Jahr bis März gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hätte das 129.000 Ausbildungsabschlüssen entsprochen. Tatsächlich registriert wurden aber von März bis August nur 117.000 Ausbildungsabschlüsse. Die Differenz entspricht dem Corona-Effekt, der sich bis August auf -12.000 oder -7 Prozent Einmündungen in Ausbildung beläuft.
- Offen bleibt dabei, wie viele der Bewerberinnen und Bewerber, die mitgeteilt haben, dass sie eine Ausbildungsstelle hätten, diese Ausbildung auch tatsächlich antreten werden bzw. angetreten haben. Bisher gibt es allerdings keine Hinweise darauf, dass auffällig viele Personen mit einem Ausbildungsvertrag diesen bereits wieder verloren hätten.

Abbildung 24

Einmündende Bewerberinnen und Bewerber

2019 und 2020 jeweils August



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Als noch unversorgt zählten zum selben Zeitpunkt 99.800 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Anstieg von 9.600 im Vergleich zum Vorjahr (+11 Prozent).
- Anteilig betrachtet waren im August 2020 22 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch unversorgt. Zum selben Zeitpunkt im Vorjahr waren es nur noch 18 Prozent gewesen. Auch dieser Unterschied dürfte Folge der Pandemie sein.
- Legt man, wie bei den Einmündungen, die Entwicklung im letzten Jahr als Vergleichsmaßstab zugrunde, ergibt sich rechnerisch bis August ein coronabedingter Anstieg der Zahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber um rund 14.000 oder 14 Prozent.

Abbildung 25

Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber

2019 und 2020 jeweils August



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.